

*Dem hechel man aber solle vom lb zue hechlen mehrs  
nicht dan ein Creützer gegeben werden.*

Hanfanbau, -verarbeitung und -handel am Oberrhein  
in der frühen Neuzeit und ein Lohnkampf der Hanfhechler  
in Kenzingen nach dem Dreißigjährigen Krieg

(Teil I)

Von  
EDGAR HELLWIG

*Mit Hanf werden  
Schiffe gelenkt,  
Glocken geschwenkt,  
Bettstätten verschränkt und  
Schelme gehenkt.<sup>1</sup>*

Hanf, *die edle Pflanze*, in landwirtschaftlichen und ökonomischen Werken,  
Enzyklopädien und Lexika vom späten 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

„Dessen Consumierung und Nutzen erstreckt sich beynahe auf alle Nothwendigkeit der Handlung und des nöthigen Unterhalts. Es ist kein Staat, kein Stand, worinne man dessen entrathen könnte ... Der Ackersmann ist der erste, dem es nützet und der sich damit bekleidet, und es ist dieses öfters der einzige Nutzen, den er von seiner Arbeit erhält ... Bey diesem Producte herrscht eine Art von einem sonderlichen Umtriebe, den man bey keinem andern Erdgewächse antrifft.“ So charakterisierte Monsieur Marcandier, „conseiller en l'élection de Bourges et négociant [(Groß-)Händler], [membre] de la Société d'agriculture de Bourges, et de la Société œconomique de Berne[Bern]“, in seinem 1758 in Paris gedruckten „Traité du chanvre“ (Abhandlung vom Hanf) den Gegenstand seiner Darstellung.<sup>2</sup> Auf welches großes Interesse dieses Werk in der neben aller literarisch-philosophischen Ausrichtung auch sehr realienbezogenen und lebenspraktisch orientierten Epoche der Aufklärung stieß, zeigt sich daran, dass bereits im darauffolgenden Jahr in der in Hamburg und Leipzig verlegten, aufklärerischen Zeitschrift „Hamburgisches Magazin, oder gesammelte Schriften, zum Unterricht und Vergnügen“ unter dem Titel „Abhandlung vom Hanfe“ erstmals eine deutsche Übersetzung erschien.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Sprichwort, zitiert nach JOHANN DOSCH: Flachs- und Hanfbau, wie er ist, sein könnte und sollte. Freiburg 1850, S. 54.

<sup>2</sup> M. MARCANDIER: Traité du chanvre. Paris 1758. Der Zitatnachweis in Anm. 3. Vorname, Lebensdaten und weitere Informationen zur Person des Autors ließen sich nicht ermitteln, die obigen Angaben sind entnommen dem Titel einer Buchbesprechung: Réflexions sur le premier volume des délibérations du bureau d'agriculture de Rennes, art. chanvre ... par M. Marcandier. In: Journal œconomique Ou mémoires, notes et avis sur l'agriculture, les arts, le commerce & tout ce qui peut avoir rapport à la santé, ainsi qu'à la conservation & à l'augmentation des biens des familles, Juin 1768, S. 241-246. In derselben Zeitschrift erschien bereits im November 1758 eine Besprechung seines Traité: Traité du chanvre par M. Marcandier. In: Journal œconomique (s.o.), Novembre 1758, S. 494-497. Die Zeitschrift im Internet unter: [www.unicaen.fr/mrsh/bibagri/revues.php](http://www.unicaen.fr/mrsh/bibagri/revues.php)

<sup>3</sup> M. MARCANDIER: Abhandlung vom Hanfe von Herrn Marcandier. In: Hamburgisches Magazin, oder gesammelte Schriften, zum Unterricht und Vergnügen, aus der Naturforschung und den angenehmen Wissenschaften 22, 1759, S. 563-637. Das Eingangszitat befindet sich dort auf S. 625. Die Zeitschrift im Internet unter: [www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/aufkl/hamag/index.htm](http://www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/aufkl/hamag/index.htm)



Abb. 1 Hanfpflanze (aus: LEONHART FUCHS:  
New Kreüterbuch. Basel 1543, Abb. 53)

Dem interessierten Publikum, nicht nur in Deutschland, war Marcandier, Ökonom, Hanfexperte<sup>4</sup> und Rat in der Stadt Bourges – Hauptstadt des Berry und schon von Plinius d. Ä. zur Zeit der Gallier für ihren Hanfbau und ihre Leinwand gerühmt<sup>5</sup> – kein Unbekannter. Bereits sein vom 9. Oktober 1755 datierter und im Februar 1756 im „Journal de Trévoux“ veröffentlichter Aufsatz hatte große Beachtung gefunden. In ihm befasste sich Marcandier mit der Wässerung des Hanfs, dem Rötzen, einer unverzichtbaren Vorbereitungsarbeit für die spätere Ablösung des Faserbasts vom holzigen Stengel der Pflanze, und stellte seine Auffassung und die sich daraus ergebenden praktischen Methoden vor. Diese gründeten darauf, dass bei der Wässerung nicht, wie bis dahin angenommen, ein Fäulnis- oder Gärungsprozess stattfindet, sondern das Pflanzenharz (Gummi), das den holzigen Stengelkern mit dem diesen umschließenden Faserbast sowie die einzelnen Fasern dieses Bastes untereinander verbindet, durch die Wirkung des Wassers aufgelöst und ausgewaschen werde.<sup>6</sup> Auch diese Arbeit war, damals sogar noch im Jahr der französischen Ersterscheinung, in deutscher Überset-

zung ebenfalls zuerst im „Hamburgischen Magazin“ und im darauffolgenden Jahr in dem in Leipzig herausgegebenen „Allgemeinen Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften“, in der in Stuttgart verlegten „Phisikalisch-oekonomischen Wochenschrift“ sowie in einer ganzen Reihe weiterer Zeitschriften publiziert worden.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Vgl. als Anhaltspunkt etwa die Titel seiner neun, zwischen 1758 und 1769 im Journal économique (wie Anm. 2) veröffentlichten Arbeiten.

<sup>5</sup> Vgl. den unpaginierten Vorbericht zur deutschen Übersetzung des Traité du Chanvre: M. MARCANDIER: Abhandlung vom Hanf... nebst freyen Auszügen ... Freystadt 1763.

<sup>6</sup> M. MARCANDIER: Nouvelle méthode de préparer le chanvre, sans augmenter le déchet ni les frais, & d'en tirer un plus grand usage, fait à Bourges, le 9 Oct. 1755. In: Journal de Trévoux (= Mémoires pour l'Histoire des Sciences et des Beaux-Arts), Fevrier 1756. Zu dem von 1701 bis 1767 erschienenen Journal, mit dem auch Gottfried Wilhelm Leibnitz korrespondierte, vgl. perso.orange.fr/astrid01/journal\_1.htm#2 (07.10.2006) sowie PASCALE FERRAND: Mémoires de Trévoux. In: Dictionnaire des Journaux 1600-1789, 2 Bde. Hg. v. JEAN SGARD. Paris 1991, hier Bd. 2, S. 805-816.

<sup>7</sup> M. MARCANDIER: Neue Art, den Hanf zuzubereiten, ohne daß Abgang und Kosten vermehret werden. In: Hamburgisches Magazin (wie Anm. 3) 17, 1756, S. 543-551. Auch in: Allgemeines Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften 8, Leipzig 1757, S. 95-102; Phisikalisch-oekonomischen Wochenschrift, welche als eine Realzeitung das nützlichste und neueste aus der Natur- und Haushaltswissenschaft enthält (= Phisikalisch-oekonomischen Realzeitung) 7, 1757, S. 97-103; Recueil de Memoires concernant l'oeconomie rurale, par une Société établie à Berne, Bd. I, P. 1, Zürich 1760, S. 207-212. Für die Belege zu weiteren Veröffentlichungen von Marcandiers Aufsatz vgl. das Literaturverzeichnis in: JOHANN GEORG KRÜNITZ: Oeconomische Encyclopädie

Gerade im 18. Jahrhundert war das vielfältig genutzte Gewächs Hanf wegen seiner Bedeutung für die verschiedensten Bereiche der materiellen Kultur und aufgrund seiner enormen ökonomischen Rolle als Handelsgut in roher oder verarbeiteter Form immer wieder Gegenstand von Einzelabhandlungen ebenso wie von Beiträgen in den damals florierenden Zeitschriften ökonomischer und landwirtschaftlicher Ausrichtung. Selbstverständlich wurde Hanf auch in den zeitgenössischen Lexika und Enzyklopädien dargestellt, z. B. in der berühmten französischen „Encyclopédie“ von Diderot und D’Alembert, wo sich der Artikel „CHANVRE“ (Hanf) im dritten, im Jahr 1753 und damit vor der Veröffentlichung von Marcandiers Aufsatz erschienenen Band findet.<sup>8</sup> Schließlich erfuhren Marcandiers Untersuchungen zur Hanfwässerung aber doch noch explizite Erwähnung in der „Encyclopédie“ und zwar, gerade einmal ein gutes halbes Jahr nach deren Erstveröffentlichung, im Artikel „FILASSE“ (Bast, Werg, Faser, gehechelter Hanf) im 6. Band, der im Oktober 1756 erschien.<sup>9</sup>

Bereits 1763, nur wenige Jahre nach der deutschen Erstpublikation im „Hamburgischen Magazin“ von 1759, wurde Marcandiers „Traité“ mit Zusätzen versehen und als selbständige Veröffentlichung in einer weiteren deutschen Übersetzung gedruckt – dem Stil der Zeit entsprechend unter einem umständlich-ausführlichen Titel: „Abhandlung vom Hanf: denen Manufacturiers, Kauf- und Handels-Leuten, und insgemein allen hohen und niedern Land- und Hauswirthen zur unentbehrlichen Nachricht und ungemeinen Nutzen. Aus dem Französischen des Herrn Marcandier übersetzt. Nebst freyen Auszügen anderer Schriften von der in Deutschland üblichen mannichfaltigen Cultur, Bearbeitung, Nutzen und Gebrauch dieser edlen Pflanze“.<sup>10</sup> Schon im Jahr darauf, immer noch recht zeitnah zur französischen Originalausgabe, erschien in London eine Übertragung ins Englische.<sup>11</sup>

Die Erfolgsgeschichte von Marcandiers Schrift blieb jedoch nicht auf Europa beschränkt,

---

oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirtschaft in alphabetischer Ordnung. Bd. 1-242. Berlin 1773-1858, hier Bd. 21, 1780, Stichwort „Hanf“, S. 765-838, hier S. 836f. (im Internet unter: [www.kruenitz1.uni-trier.de](http://www.kruenitz1.uni-trier.de) [24.10.2006]). Die vorliegende Arbeit verwendet diese Internetversion des Lexikons. Bei der Übernahme von Zitaten wurden gelegentliche Schreibfehler sowie die oftmals sinnentstellende Kommasetzung bereinigt. In der Online-Version werden die meisten der von Krünitz nur abgekürzt verzeichneten Zeitschriftentitel bei Anklicken mit ihrem vollen Titel angegeben. Entgegen der dortigen Angabe (S. 836) ist eine Veröffentlichung von Marcandiers Studie im Journal oeconomique (wie Anm. 2) nicht nachzuweisen; die dort im Oktoberheft 1753, S. 75 ff. publizierte Arbeit trägt zwar einen sehr ähnlichen Titel, als Verfasser wird aber ein M.G\*\*\* angegeben (das ist: GOYON DE LA PLOMBANIE : Nouvelle maniere de cultiver le chanvre, de le préparer, de le blanchir, de le filer, et d’en conserver les étoupes, pour les mettre à profit, par M. G\*\*\*. In: Journal oeconomique [wie Anm. 2], Octobre 1753, S. 75- 97. Übersetzung: GOYON DE LA PLOMBANIE: Neue Art den Hanf zu bauen, ihn zu bereiten, zu bleichen, zu spinnen ... In: MARCANDIER [wie Anm. 5], S. 105-129, hier S. 113f. Außerdem nennt Marcandiers Studie als Datum des Manuskriptabschlusses den 9. Oktober 1755 (vgl. Anm. 6), so dass diese 1753 noch nicht vorgelegen haben konnte.

<sup>8</sup> DENIS DIDEROT/JEAN LE ROND D’ALEMBERT: Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Par une société de gens de lettres. Mis en ordre & publié par M. DIDEROT, de l’Académie Royale des Sciences & des Belles-Lettres de Prusse; & quant à la partie mathématique, par M. D’ALEMBERT, de l’Académie Royale des Sciences de Paris, de celle de Prusse ..., Textbd. 1-17, Paris 1751-1765, Tafelband 1-10 (in 11 Bdn.), 1762-1772, Ergänzungsbd. 1-5, 1776-1777, Registerbd. 1-2, 1780, hier Textbd. 3 (1753), Artikel Chanvre, S. 147-157. Im Internet: [diderot.alembert.free.fr](http://diderot.alembert.free.fr). Zur Encyclopédie vgl. [portail.atilf.fr/encyclopedie/Vue%20d%27ensemble.htm#historique](http://portail.atilf.fr/encyclopedie/Vue%20d%27ensemble.htm#historique), Artikel „Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers“. Siehe hierzu auch die deutsche und die französische Version des Internetportals Wikipedia.

<sup>9</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), Textbd. 6 (1756), Artikel „Filasse“, S. 791-793, hier S. 792.

<sup>10</sup> MARCANDIER (wie Anm. 5).

<sup>11</sup> M. MARCANDIER: A treatise on hemp. In two parts: Containing I, it’s history, with the preparations and uses made of it by the antients, II, the methods of cultivating, dressing and manufacturing it as improved by the experience of modern times. Translated from the French of M. MARCANDIER. London 1764. 1774 erschien eine Übersetzung ins Spanische: M. MARCANDIER: Tratado del cáñamo, escrito en francés por Mr. Marcandier, Consejero en la Elección de Bourges; traducido al castellano por Don Manuel Rubín de Celis. Van añadidos otros tratadillos tocantes al lino y algodón al fin, con un discurso sobre el modo de fomentar la industria popular en España. Madrid 1774. In Frankreich erlebte das Werk 1795 eine zweite Auflage. Bibliographischer Nachweis siehe Online-Katalog der Bibliothèque nationale de France ([www.bnf.fr](http://www.bnf.fr)).

sondern setzte sich jenseits des Atlantiks fort. 1766 erschien eine weitere englische Übersetzung in Boston im späteren US-Bundesstaat Massachusetts, damals eine aufstrebende Hafenstadt in den amerikanischen Kolonien Großbritanniens. Die Veröffentlichung dieser und weiterer einschlägiger Abhandlungen<sup>12</sup> gerade in der 1630 von Puritanern gegründeten Stadt Boston war, nebenbei bemerkt, keineswegs Zufall. Bei Untersuchungen, wie die nordamerikanischen Kolonien von dem bis dahin mangels ausreichendem eigenem Anbau notwendigen Import von Hanf aus dem Baltikum unabhängig zu machen wären, hatte man gerade die Gegend um Boston als besonders geeignet zum Hanfbau befunden, woraufhin das Gouvernement, „diesen vortheilhaften Anbau zu befördern und das all dortige Commercium zu begünstigen, ihnen [den Kolonisten] beträchtliche Vortheile“ einräumte.<sup>13</sup>

Der bibliographische Exkurs zu Marcandiers „Traité du Chanvre“ und zu seiner Verbreitung wirft ein Schlaglicht auf die eminente Bedeutung, die dem Hanf in der frühen Neuzeit beigegeben wurde, und auf das offensichtlich enorme Interesse an aktuellem Wissen über den Anbau und über die Verarbeitung dieses Gewächses, von dem es hieß, „es ist [gibt] keine Pflanze, die dem Menschen so viel nutzt, als diese; sie ist sogar einträglicher als das Korn.“<sup>14</sup> In Deutschland wurde erst mit dem Aufkommen einer deutschsprachigen agrarwirtschaftlichen Literatur im späten 16. Jahrhundert Hanf nicht mehr nur in der Tradition der Kräuterbücher vorwiegend oder ausschließlich unter dem Gesichtspunkt seiner medizinischen Verwendung dargestellt. Jetzt behandelten einschlägige Werke ganz konkret, allerdings meist noch sehr knapp, Fragen des Anbaus, der notwendigen Bodenbeschaffenheit und der verschiedenen Arbeitsschritte zur Fasergewinnung. Unbedingt zu nennen ist in diesem Zusammenhang vor allem Johannes Coler (1566-1639), brandenburgischer Pastor und „der erste unter den deutschen Schriftstellern, welche der Landwirthschaft eine neue Richtung gaben.“ Seine erstmals zwischen 1593 und 1599 in Wittenberg in zwei Teilen erschienene „Oeconomia ruralis et domestica“ „ist das erste vollständige [Werk] über die Oekonomie in Deutschland, encyclopädischer Natur und beruhend auf den Darstellungen dieser Gegenstände, welche sich unter dem Namen *ars oeconomica* in den mittelalterlichen allgemeinen [und in Latein verfassten] Encyclopädien finden.“ Als eigentlicher Begründer der deutschen, so genannten Hausväterliteratur

---

<sup>12</sup> M. MARCANDIER: An abstract of the most useful parts of a late treatise on hemp, translated from the French of M. Marcandier, magistrate of Bourges, and inscribed by the editor at London, to the laudable Society for Promoting Arts, Manufactures, &c. Being much recommended to the growers and manufacturers of that valuable material, from some modern discoveries and experiments of a method of preparation, (not formerly in practice) in order to its various applications for the use of mankind. Together with some observations upon the prospect of singular advantage which may be derived to Great-Britain and her colonies from their early adopting the method prescribed. To which is added, some account of the use of the horse-chesnut; and a plan of the Pennsylvania hemp brake. Boston, Massachusetts 1766; Instructions for the cultivating and raising of flax and hemp: in a better manner, than that generally practis'd in Ireland. By LIONEL SLATOR OF CABRAGH, in the County of Cavan, flax and hemp dresser to the Honourable Thomas Coote of Coote-Hill, in the said county. Printed at Dublin in the year 1724. And now published for the benefit of the inhabitants of New-England, and recommended to their perusal. Boston, Massachusetts 1735; EDMUND QUINCY: A treatise of hemp-husbandry: being a collection of approved instructions, as to the choice and preparation of the soils, most proper for the growth of that useful and valuable material, and also as to the subsequent management thereof, agreeable [sic!] to the experience of several countries wherein it has been produced, both in Europe and America. With some introductory observations, upon the necessity which the American British colonies are under, generally to engage in the said production; and upon the extensive usefulness, and great utility of the said material, Boston, Mass. Printed by Green & Russell, by order of the Honorable House of Representatives 1765.

<sup>13</sup> MARCANDIER (wie Anm. 11), S. 166. Die Meldung findet sich in einem der „Auszüge“, die vom Herausgeber der eigentlichen Abhandlung beigegeben wurden. Die Abkürzung der dort als Quelle angegebenen Zeitschrift konnte auch unter Rückgriff auf die Publikation: Die Zeitschriften des deutschen Sprachgebiets von den Anfängen bis 1830. Bearb. von JOACHIM KIRCHNER. Mit einem Titelregister von EDITH CHORHERR. Stuttgart 1969, nicht aufgelöst bzw. bibliographisch nachgewiesen werden, doch muss das Erscheinungsdatum des dort zitierten Zeitschriftenbandes naturgemäß vor 1763 liegen.

<sup>14</sup> MARCANDIER (wie Anm. 5), Motto auf dem Titelblatt.

war Coler im 17. Jahrhundert der bedeutendste landwirtschaftliche Schriftsteller Deutschlands. Der Hanfbau wird von ihm allerdings nur äußerst kurz abgehandelt – er nennt lediglich einen Aussaattermin und präsentiert ein Rezept für Hanfsuppe.<sup>15</sup>

Die vermutlich erste monographische Abhandlung in Europa über den Hanfbau erschien um das Jahr 1657 in Italien, einem ebenfalls bedeutenden Produzenten von Hanf in der frühen Neuzeit.<sup>16</sup> Doch anders als der umfangreichere „Traité“ fand das Werk Bertis über Italien hinaus offenbar keine vergleichbare Beachtung; jedenfalls lassen sich weder in Deutschland noch in anderen europäischen Ländern Übersetzungen nachweisen.

Mit Paul Jacob Marperger (1656-1730) – seit 1708 Mitglied der preußischen Sozietät der Wissenschaften und seit 1724 königlich polnischer und kursächsischer Hof- und Kommerzienrat – behandelte ein Autor das Thema Hanf, der als „einer der ersten deutschen Schriftsteller“ gilt, „welche der Wissenschaft der politischen Oekonomie den Weg geebnet haben.“<sup>17</sup> Unter seinen 94 zu Lebzeiten veröffentlichten, ein breites Spektrum vor allem kaufmännischer, merkantilistisch-kameralistischer und nationalökonomischer Themen behandelnden Schriften gehört zu denjenigen seiner Werke, die bei interessierten Zeitgenossen die meiste Beachtung fanden, bezeichnenderweise auch die 1710 in Leipzig erschienene „Ausführliche Beschreibung des Hanffs und Flachs und der daraus verfertigten Manufacturen sonderlich des Zwirns, der Leinwand und Spitzen“.<sup>18</sup>

Marperger ging es in diesem mit knapp 370 Seiten bis dahin nicht nur im deutschen Sprachraum umfangreichsten Werk über Hanf und Flachs weniger um die landwirtschaftlichen Aspekte des Hanf- und Leinbaus, sondern vor allem um die ökonomische Bedeutung und Rolle der beiden Faserpflanzen. Wie aus dem vollen Titel seiner „Beschreibung“ ersichtlich, war Gegenstand seiner Darstellung, „was in solchen [Manufacturen des Zwirns, der Leinwand und der

<sup>15</sup> JOHANNES COLER: *Oeconomia ruralis et domestica*, 2 Teile in 1 Bd. Mainz 1665, hier 1. Teil, 5. Buch („Vom Säewerk“), S. 154. Das Rezept für Hanfsuppe im Teil „*Oeconomia oder vom Haußhalten*“, S. 59. Die Angaben zur Person Colers nach LÖBE: Colerus: Johann C. In: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)* 4, 1876, S. 402 f., sowie die Website der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern. Vgl. auch den Überblick über die Anfänge des landwirtschaftlichen Schrifttums in Deutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit bei WILHELM ABEL: *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte II)*. Stuttgart 1962, S. 149-155 und 185f., dort auch über Coler. Zwei weitere, in diesem Zusammenhang zu nennende Autoren sind: Martin Grosser: *Anleitung zu der Landwirtschaft*, Abraham von Thumbshirn: *Oeconomia*. Zwei frühe deutsche Landwirtschaftsschriften. Hg. von GERTRUD SCHRÖDER-LEMBKE (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 12). Stuttgart 1965. Dort sind beide Texte abgedruckt: Grosser S. 15-60, über Hanf: S. 31; von Thumbshirn S. 63-109, über Hanf: S. 88. Zu den beiden Schriften, dem wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtlichen Hintergrund ihrer Entstehung sowie zu den beiden Autoren siehe dort die Einleitung, S. 1-10.

<sup>16</sup> Der bibliographische Nachweis der ohne Angabe eines Erscheinungsortes veröffentlichten und auf ca. 1657 datierten Erstausgabe von GIOVANNI ANTONIO BERTI: *Coltivazione della canape...*, gestaltete sich schwierig. Eine weltweite Suche über den Karlsruher virtuellen Katalog blieb ohne Erfolg. Bei Eingabe von Titel und Autor werden lediglich Nachweise für die zweite Auflage von 1741 angezeigt. Die Erstausgabe führt an: KENYON GIBSON u. a.: *Hemp for Victory: History and Qualities of the World's most useful Plant*, London 2006. Zu diesem Werk, dessen Titel dem US-amerikanischen Werbefilm „Hemp for Victory“ von 1942 zur Förderung des heimischen Hanfanbaus für den Kriegsbedarf entlehnt ist, vgl. auch die Angaben zu „Hemp for Victory“ unter dem Internetportal Wikipedia. Gibson unterhält als „extension“ seines Buches mit „excerpts from the book along with updates“ die Website: [hempforvictory.blogspot.com/2006\\_06\\_01\\_hempforvictory\\_archive.html](http://hempforvictory.blogspot.com/2006_06_01_hempforvictory_archive.html) (01.10.06). Dort wird im Kapitel „Writings on hemp“ Bertis Schrift mit dem Erscheinungsjahr „ca. 1657“ angeführt. Einen weiteren Beleg bot das US-amerikanische Antiquariat Raymond M. Sutton Jr. in 430 Main Street, Williamsburg, KY 40769 U.S.A., das ein Exemplar der Ausgabe von ca. 1657 im Angebot führte. Eine Anfrage des Verfassers per Email wegen Verifikation des Erscheinungszeitraums und evtl. Anfertigung von Reproduktionen der Illustrationen blieb leider unbeantwortet und auch ein Fernleiheauftrag führte nicht zum Erfolg.

<sup>17</sup> JAKOB FRANCK: Marperger: Paul Jakob. In: *ADB* (wie Anm. 15) 20, 1884), S. 495-497, hier S. 496; GERHARD DÜNNHAUPT: Paul Jacob Marperger (1656-1730). In: *Personalbibliographien zu den Drucken des Barock* 4, 1991, S. 2638-2672.

<sup>18</sup> PAUL JACOB MARPERGER: *Ausführliche Beschreibung des Hanffs und Flachs und der daraus verfertigten Manufacturen/ sonderlich des Zwirns/ der Leinwand und Spitzen ... Leipzig 1710.*

Spitzen]] vor [für] ein großer Handel durch alle Welttheile getrieben, und wie viel tausend Personen dadurch ernehret werden. Wobey dann insonderheit von denen Seilern und Leinenwebern, ihren Handwerks=Terminis, Privilegiis, Gewohnheiten und Arbeiten gehandelt, denen Hauß=Müttern, Kaufleuten und Leinwands=Händlern aber ein stattlicher Unterricht, wie sie sich in ihrem Leinwand=Handel verhalten, und was sie wegen der Leinenweber und des Kauff=Garns zu ihren eigenen Nutzen und hoher Obrigkeit Verordnungen noch zu observiren haben.“ Wie es im ausführlichen Titel weiter heißt, wollte der bedeutende Vertreter des Kameralismus<sup>19</sup>, der deutschen Variante des Merkantilismus, schließlich aufzeigen, „wie alle drey oberzehlte Manufacturen in Teutschland weit besser als biß anhero geschehen, könnten in Flor gebracht werden.“<sup>20</sup>

Rund ein Drittel des Buches ist dem Handel mit den aus Hanf und Flachs gefertigten „Manufacturen“ und dem „Spitzenhandel in specie“ gewidmet. Der Abdruck von Zolltarifen und von Gewicht und Maß verschiedener, für den Leinwandhandel bedeutsamer Orte sowie von für den Gegenstand einschlägigen Rechtsvorschriften und landesherrlichen Verordnungen zeigen die kaufmännisch-ökonomische und merkantilistische Ausrichtung des Werkes, in dem buchstäblich alle Aspekte der auf diesen beiden Faserpflanzen fußenden Ökonomie abgehandelt sind. Die praktische Ausrichtung zeigt sich nicht zuletzt an dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis und dem Register, das dem Kaufmann oder den sonst mit der Materie Befassten oder an ihr Interessierten eine gezielte Suche ermöglichte. Um so erstaunlicher ist, dass Marpergers Abhandlung weder Neuauflagen noch Übersetzungen erfahren zu haben scheint.

Wie Marpergers Veröffentlichung von 1710 und Marcandiers eingangs erwähnten Schriften aus den 1750er-Jahren zeigen, war Hanf als unverzichtbarer Rohstoff und bedeutender Wirtschaftsfaktor im 18. Jahrhundert zu einem Thema praxisorientierter Wissenschaft geworden. Ein schönes Beispiel dafür bietet Norwegen. Dort lobte die königliche Akademie der Wissenschaften zu Trondheim, um den heimischen Anbau dieser nicht zuletzt für die Schifffahrt und die Fischerei so unentbehrlichen Faserpflanze zu fördern, im Jahr 1775 einen Preis für die beste Arbeit über die Methoden des Hanfbaus aus, den der Gemeindepfarrer Claus Finde mit seiner allerdings nie in Druck gegangenen Abhandlung gewann.<sup>21</sup>

Die Bedeutung des Hanfs für die materielle Kultur der frühen Neuzeit spiegelt sich nicht zuletzt in seiner Darstellung in Lexika und Enzyklopädien des 18. Jahrhunderts, das ja unter anderem auch als „enzyklopädische Jahrhundert“ bezeichnet wird. Für Deutschland steht hier an erster Stelle das 1732 von Johann Heinrich Zedler (1706-1751) begonnene und von ihm bis 1738 selbst verlegte, bei seinem Abschluss im Jahr 1754 auf 64 Bände und vier Supplementbände angewachsene „Grosse vollständige Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert wurden“. Diese umfangreichste deutschsprachige Enzyklopädie des 18. Jahrhunderts widmet dem Artikel „Hanff“ in ihrem 1735 erschienenen 12. Band immerhin vier Spalten, wobei allerdings die medizinische Verwendung von Hanf fast die Hälfte des Artikels ausmacht.<sup>22</sup>

Weitaus umfangreicher, immerhin zehn zweiseitig bedruckte Seiten, ist das 18 Jahre nach dem Zedlerschen Artikel „Hanff“ erschienene Pendant „CHANVRE“ in der bereits angeführ-

<sup>19</sup> Siehe den Artikel „Kameralismus“ im Internetportal Wikipedia.

<sup>20</sup> MARPERGER (wie Anm. 18), Titel.

<sup>21</sup> JAN BOJER VINDHEIM: The History of Hemp in Norway. In: Journal of Industrial Hemp 7, 2002, H. 1, S. 89-103, hier S. 95; CLAUD FINDE: Afhandling som viser hvorledes Lin og Hamp Afling Best bør Behandles i Norge efter Jordarternes Ulige Beskaffenhed, samt hvilken Jord her i Landet dertil er Tienlig og Brugelig (Treatise showing how flax and hemp crop should best be treated after the variable nature of the soil, also which soils in this country are best suited therefore). Manuscript (1775), Gunnerusbiblioteket, Trondheim, Norwegen.

<sup>22</sup> Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. 34 Bde. u. 4 Supplbde. Hg. von JOHANN HEINRICH ZEDLER. Leipzig/Halle 1732-1754, hier Bd.12, 1735, Stichwort „Hanff“, Sp. 459-464, hier Sp. 462f. Ein Rezept für Hanfsuppe auch in: JACOB GRIMM/WILHELM GRIMM: Deutsches Wörterbuch. 16 Bde. [in 32 Teilbänden]. Leipzig 1854-1960, hier Bd. 10, Sp. 435.

ten, von Diderot und d'Alembert 1751 bis 1780 herausgegebenen, mit Tafel-, Ergänzungs- und Registerbänden insgesamt 35-bändigen französischen „Encyclopédie“.<sup>23</sup> Die akribische Präzision und detaillierte Ausführlichkeit, mit der die „Encyclopédie“ botanische Beschreibung, Anbau, Ernte, Fasergewinnung, Verarbeitung, Qualitätsmerkmale, Lagerung, Kauf und Verkauf des Hanfs abhandelt, erklärt sich oberflächlich leicht daraus, dass in Frankreich sehr viel Hanf angebaut wurde.<sup>24</sup> Der tiefere Grund dürfte allerdings darin liegen, dass Frankreich als maritime Großmacht einen enormen Bedarf an dieser Faserpflanze für die Ausrüstung seiner Fischerei-, Handels- und vor allem Kriegsflotte mit Tauwerk und Segeltuch hatte. Der Artikel selbst liefert die Bestätigung für diese Annahme, indem er zum einen bei der Darstellung des Hanfhechelns wiederholt auf die für Schiffstau erforderlichen Qualitäten hinweist und zum anderen anführt, er sei letztlich ein Exzerpt aus dem 1747 erschienenen „Traité de la fabrique des manœuvres pour les vaisseaux ou l'Art de la corderie perfectionnée“ (Abhandlung über die Herstellung von Tauwerk für Schiffe oder die Kunst der vollkommenen Seilerei). Dessen Autor, Henry-Louis Duhamel du Monceau (1700-1782), Ingenieur und als Botaniker Begründer der Forstbotanik, der ökonomischen Forstnutzung und der biologischen Holzforschung, beschäftigte sich als „Inspecteur général“ der französischen Marine auch wissenschaftlich mit Schiffsbau.<sup>25</sup>

Unbedingt anzuführen ist bei einer Tour d'horizon zur Darstellung von Hanf in deutschsprachigen Lexika und Enzyklopädien des 18. Jahrhunderts das von Johann Georg Krünitz (1728-1796) im Jahr 1773 begonnene und bis zu seinem Abschluss im Jahr 1858 auf 242 Bände angewachsene Mammutwerk „Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Land- Haus- und Staats-Wirthschaft in alphabetischer Ordnung“. Krünitz war Arzt, hatte aber diesen Beruf zugunsten seiner enormen schriftstellerischen Tätigkeit – zumeist kompilatorischer Art – aufgegeben. Die ersten 72 Bände der „Oeconomischen Encyclopädie“ mit den Stichwörtern „A bis Leiche“ – über diesem, gerade in Arbeit befindlichen Artikel ist er ironischerweise verstorben – stammen von ihm selbst, mithin auch der 1780 im 21. Band veröffentlichte Artikel über Hanf, mit einem Umfang von 75 Seiten eigentlich eher eine Monographie als ein enzyklopädischer Beitrag. In vielen Passagen eng an die „Encyclopédie“ angelehnt, oftmals sogar in mehr oder minder wörtlicher Übersetzung, bezog sich Krünitz im einschlägigen Zusammenhang auch wiederholt auf die eingangs erwähnten Erkenntnisse Marcandiers zur Hanfrötze bzw. -wässerung. Bei der Behandlung der ökonomischen Aspekte des Hanfs ging Krünitz allerdings gemäß der Ausrichtung des Werks weit über die „Encyclopédie“ hinaus.<sup>26</sup> Zugleich vermittelt das dem Artikel angefügte, umfangreiche Literaturverzeichnis einen Eindruck von der Vielzahl von Monographien und Zeitschriftenaufsätzen, die im 18. Jahrhundert das Thema Hanf behandeln.

Ein eigenes lexikalisches Genre begründete die noch vor den einschlägigen Bänden der französischen „Encyclopédie“ und der „Oeconomischen Encyclopädie“ von Carl Günther Ludovici (1707-1778), Philosophieprofessor in Leipzig und Mitglied der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften<sup>27</sup>, zwischen 1752 und 1756 in 5 Teilen veröffentlichte „Eröffnete Akademie der Kaufleute oder vollständiges Kaufmanns-Lexicon, woraus sämmtliche Handlungen und Gewerbe mit all ihren Vorteilen, und der Art, sie zu treiben, erlernt werden

<sup>23</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8).

<sup>24</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 769.

<sup>25</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149 und 154. Zu Duhamel du Monceau: Artikel „Henri Louis Duhamel du Monceau“. In: Wikipedia (24.09.2006).

<sup>26</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), 21, 1780, Stichwort „Hanf“, S. 765-840. Zur Oeconomischen Encyclopädie vgl. Artikel „Oeconomische Encyclopädie“. In: Wikipedia (09.09.2006), dort auch weiterführende Literatur. Zu Krünitz selbst vgl. [www.kruenitz1.uni-trier.de/background/author.htm](http://www.kruenitz1.uni-trier.de/background/author.htm) sowie den Artikel „Johann Georg Krünitz“. In: Wikipedia (15.10.2006).

<sup>27</sup> Siehe im Internet unter: [www.deutsches-museum.de/bib/entdeckt/alt\\_buch/text1200.htm](http://www.deutsches-museum.de/bib/entdeckt/alt_buch/text1200.htm). Zu Ludovici vgl. PETER KOCH: Ludovici, Carl Günther. In: Neue Deutsche Biographie 15, Berlin 1987, S. 305f.

können“. Dieses erste deutschsprachige Handelslexikon,<sup>28</sup> das bis ins frühe 19. Jahrhundert mehrere Neuauflagen erlebte, enthält im dritten, 1754 erschienenen Band seines „Kaufmanns-Lexicons“ einen zwölfspaltiger Artikel über Hanf mit einer ausführlichen Darstellung von Anbau, Fasergewinnung und Handel.<sup>29</sup>

Das frühe 19. Jahrhundert erlebte sogar eine Fachzeitschrift, die sich den Fragen des Anbaus und der Verarbeitung von Faserpflanzen widmete. Allerdings war dem von Johannes Rothstein bearbeiteten und von Friedrich Justin Bertuch herausgegebenen „Magazin für den Teutschen Flachs- und Hanf-Bau und Verbesserung dieser Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur als Fabrication“ kein Erfolg beschieden. Es erschien lediglich 1819/20 der erste Band mit den Heften 1-3, worin über die „Verbesserte Zubereitung des Flachses und Hanfes ohne Röste, durch Hülfe der Christianischen Brech-Maschine; nebst practischen Bemerkungen über deren Behandlung und alle für Teutsche Land- und Haußwirthschaft, Fabriken, Gewerbe und den Staat daraus hervorgehende wichtige Vortheile“ berichtet wird.<sup>30</sup>

In der Mitte des 19. Jahrhunderts, das als das Jahrhundert der beginnenden Industrialisierung bereits jenseits des eigentlichen Untersuchungszeitraums liegt und zugleich eine späte Blüte wie in seiner zweiten Hälfte den allmählichen Niedergang des Hanfanbaus im Oberrheingebiet zeitigte, erschienen vier Monographien über den Hanfbau, drei davon im damaligen Großherzogtum Baden als bedeutendem, wenn nicht sogar damals bedeutendstem Hanfanbaugebiet Deutschlands.<sup>31</sup> Allesamt landwirtschaftliche Anleitungen, zum Teil um Ertrags- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen ergänzt, zeigen sie, dass Anbau, Fasergewinnung und -bereitung in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Großen und Ganzen noch nach denselben Methoden erfolgten, wie sie etwa die französische „Encyclopédie“ und Krünitz „Oeconomische Encyclopädie“ bereits im Jahrhundert zuvor beschrieben hatten. Ein Grund dafür war sicherlich der betonte Methodenkonservatismus der Hanfbauern am Oberrhein,<sup>32</sup> über den Roth in seiner Heidelberger Dissertation über den Hanfbau in Baden von 1923 schrieb: „In hartnäckigem Konservatismus hat die ländliche Bevölkerung an der Tradition vieler Jahrhunderte ziemlich unverändert bis in das fortschrittliche Zeitalter der heutigen Erfindungstechnik hinein festgehalten ... Was verbesserungsbedürftig war, wurde oft eingesehen, Rezepte wurden oft gegeben, doch deren Anwendung oder Erfolg in grösserem Umfange lässt sich verhältnismässig selten konstatieren.“<sup>33</sup> Zwar erwähnen die genannten Werke über den Hanfbau den beginnenden, aber

<sup>28</sup> Siehe im Internet unter: [bibliothek.bbaw.de/ueber-uns/buchpatenschaften/buchpaten\\_titel/#wirtschaft](http://bibliothek.bbaw.de/ueber-uns/buchpatenschaften/buchpaten_titel/#wirtschaft) (30.09.2006).

<sup>29</sup> CARL GÜNTHER LUDOVICI: Eröffnete Akademie der Kaufleute oder vollständiges Kaufmanns-Lexicon, woraus sämtliche Handlungen und Gewerbe mit all ihren Vorteilen, und der Art, sie zu treiben, erlernt werden können. 5 Teile. Leipzig 1752-1756, hier Teil 3, 1754, Sp. 239-251. Das „Kaufmanns-Lexicon“ ist eine überarbeitete Neuauflage von Ludovicis Erstausgabe: Allgemeine Schatz-Kammer der Kauffmannschafft Oder Vollständiges Lexicon aller Handlungen und Gewerbe so wohl in Deutschland als auswärtigen Königreichen und Ländern. 4 Bde und 1 Supplbd. Leipzig 1741-1743 und beruht maßgeblich auf LOUIS-PHILEMON JACQUES SAVARY DES BRUSLONS: Dictionnaire universel de commerce. 2 Bde. Paris 1723. Ein weiteres Handelslexikon ist: JOHANN GEORG FRIEDRICH JACOBI: Neues vollständiges und allgemeines Waaren- und Handlungs-Lexicon, in welchem alle und jede im deutschen und fremden Handel gangbare Artikel [...] für Kaufleute, Apotheker, Fabrikanten und Geschäftsmänner [...] beschrieben und abgehandelt sind. 3 Bde. Heilbronn a.N./Rothenburg o.d.T. 1798-1800; Stichwort „Hanf“, Bd. 2, G-O, 1799, S. 54f.

<sup>30</sup> Magazin für den Teutschen Flachs- und Hanf-Bau ... Bearb. und gesammelt von JOHANNES ROTHSTEIN. Hg. von JUSTIN FRIEDRICH BERTUCH. Bd. 1, H. 1-3, Weimar 1819-1820 (mehr nicht erschienen).

<sup>31</sup> VOLLRATH VOGELMANN: Der Hanfbau im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1840; Der Hanfbau und seine Bereitung im Bezirke Emmendingen. Eine Anleitung zur besseren Behandlung dieses wichtigen Produktes, seinen fleißigen Anpflanzern gewidmet von dem landwirthschaftlichen Bezirksverein Emmendingen. Freiburg 1850; DOSCH (wie Anm. 1), über den Hanfbau S. 37-58; WILLIAM LÖBE: Gespinnstpflanzen. Anleitung zum rationellen Anbau der Handelsgewächse. Stuttgart 1868, darin „Der Hanf (Cannabis)“, S. 34-65.

<sup>32</sup> Darauf weist explizit DOSCH (wie Anm. 1), S. 53, hin.

<sup>33</sup> JOSEPH ROTH: Der Hanfbau in Baden: seine historische Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung der Ursachen seines Verfalls. Diss. Heidelberg 1923.



noch keineswegs selbstverständlichen oder flächendeckenden Einsatz von Maschinen zur Fasergewinnung und -aufbereitung, darunter die im einzig erschienenen Band des oben vorgestellten „Magazins für den Deutschen Flachs- und Hanf-Bau“ beschriebene „Christianische Brech-Maschine“.<sup>34</sup> Doch waren diese Werke anscheinend noch nicht ausgereift. Jedenfalls betonte der „Landwirthschaftliche Bezirksverein Emmendingen“ in seiner im Jahr 1850 veröffentlichten Anleitung zum Anbau und zur Bereitung des Hanfs, dass „wir alle künstlichen Mittel zur Bereitung des Hanfes unerwähnt gelassen haben, weil sie nach unserer Überzeugung weniger taugen als die bisher übliche Handarbeit, der wir den Lohn für ihre Leistung erhalten und wo möglich vermehren wollen.“<sup>35</sup>

Standen damals der Bedarf an, der Anbau von und der Handel mit Hanf am Oberrhein gerade noch in Hochkonjunktur, so wurde diese äußerst vielseitige Nutzpflanze im Lauf der zweiten Hälfte des 19. und dann vor allem im 20. Jahrhundert durch Baumwolle, Jute, Sisal, Manilahanf, Stahlseile, Kunstfasern und Erdöl fast völlig vom Markt verdrängt und, abgesehen von einem Zwischenspiel in der Kriegswirtschaft Nazi-Deutschlands ebenso wie der USA<sup>36</sup>, ökonomisch und auch in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend marginalisiert sowie spätestens seit den 1960er-Jahren aufgrund der rauscherzeugenden Inhaltsstoffe mancher Hanfsorten zunehmend kriminalisiert. Erst seit der Aufhebung des ab 1982 für die Bundesrepublik geltenden, gesetzlichen Anbauverbots im Jahr 1996 ist der Anbau von Nutzhansorten, so genanntem Faserhanf mit nur sehr geringem Gehalt an dem psychotropen Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (< 0,3 %) unter staatlicher Kontrolle hier zu Lande wieder zugelassen und wird unter dem Generalthema nachwachsende Rohstoffe von verschiedenen Bundesländern, darunter auch Baden-Württemberg, vom Bund und von der Europäischen Union mit Förderprogrammen unterstützt und mit Studien begleitet, wie sich bei einer Internet-Recherche unschwer feststellen lässt.<sup>37</sup> Als Biomasse, als Werk- und Dämmstoff, unter anderem in der Bau- und Autoindustrie, als Lieferant von Ölen, Fetten und Biodiesel sowie von Ausgangsstoffen für die pharmazeutische und die kosmetische Industrie und nicht zuletzt in ihrer traditionellen Rolle als Faserpflanze für die Herstellung von Kleidung, Taschen, Planen u. ä. erlebt Hanf, derzeit noch weitgehend als Nischenprodukt, eine Renaissance auch in Deutschland. So erscheint es durchaus von Interesse, den Blick zurück in die Geschichte zu wenden und die einstige Bedeutung des Hanfs für die materielle Kultur im frühneuzeitlichen Europa im Allgemeinen sowie die Rolle des Hanfanbaus und -handels im damaligen Wirtschaftsgefüge des Breisgaus und angrenzender Landschaften im Besonderen näher zu untersuchen.

Auf das Thema Hanf stieß der Autor eher zufällig bei Quellenrecherchen zum Wiederaufbau Kenzingens und seines Rathauses nach der Zerstörung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg.<sup>38</sup> Bei der Durchsicht der städtischen Ratsprotokolle fanden sich dort auch einige wenige Einträge über einen Lohnkampf der Kenzinger Hanfhechler in den 1660er-Jahren, der schließlich in einem Streik kulminierte. Erst bei der näheren Beschäftigung mit diesem Thema schälte sich nach und nach heraus, welch immense Bedeutung diese alte Kulturpflanze in der frühen Neuzeit besessen und welch große Rolle, gerade im Oberrheingebiet als einer der bedeutendsten

<sup>34</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 4-8; LÖBE (wie Anm. 31), S. 60f. Vgl. Anm. 30.

<sup>35</sup> Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 4.

<sup>36</sup> Der US-amerikanische Werbefilm „Hemp for Victory“ von 1942 zur Förderung des heimischen Hanfanbaus für den Kriegsbedarf, der die Ernte und die Fasergewinnung mit den damals üblichen maschinellen Methoden zeigt, ist in allerdings schlechter Bildqualität im Internet abrufbar unter: [www.kentuckyhemp.com/library/victory.html](http://www.kentuckyhemp.com/library/victory.html).

<sup>37</sup> [dip.bundestag.de/btd/13/008/1300811.asc](http://dip.bundestag.de/btd/13/008/1300811.asc); [dip.bundestag.de/btd/13/026/1302672.asc](http://dip.bundestag.de/btd/13/026/1302672.asc); [www.hanffaser.de/hanf/Allgemeines.htm](http://www.hanffaser.de/hanf/Allgemeines.htm); [www.uni-giessen.de/nawaro/pflanzen/hanf.html](http://www.uni-giessen.de/nawaro/pflanzen/hanf.html) (mit Links zu weiteren Webseiten); Artikel „Hanf“. In: Wikipedia (1.10.2006).

<sup>38</sup> EDGAR HELMWIG: *Vorgenommen vnnndt Vollenzogen widerumb das Erste Mahl auff dem New Erbauwen raths haus*. Zum Wiederaufbau der Stadt und ihres Rathauses nach der Zerstörung Kenzingens im Dreißigjährigen Krieg. In: Die Pforte (Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e.V.) 21.-23. Jg., Nr. 40-45, 2001-2003, S. 92-125.

historischen Anbauregionen in Deutschland, Hanf als Rohstoff und Handelsartikel in den ökonomischen Zusammenhängen früherer Jahrhunderte gespielt hat. In erstaunlichem Kontrast zu diesen Befund hat das Thema – abgesehen von der bereits zitierten Dissertation von Joseph Roth, die auch historische Aspekte des Hanfbaus am Oberrhein beleuchtet<sup>39</sup> – sowohl in der auf Deutschland bezogenen, allgemeinen historiographischen als auch in der landes- bzw. regionalgeschichtlichen Fachliteratur des späten 19. und des 20. Jahrhunderts offenbar nur in Form von kürzeren, auf örtliche oder einzelne inhaltliche Aspekte konzentrierten Aufsätzen einen relativ bescheidenen Niederschlag gefunden.<sup>40</sup> In wirtschafts- und agrargeschichtlichen Überblickswerken werden Hanfbau, -verarbeitung und -handel nur en passant abgehandelt, was angesichts der Bedeutung dieser Nutzpflanze in früheren Jahrhunderten doch einigermaßen überrascht. Im Folgenden sollen deshalb nach einem kurzen Blick auf die wirtschaftlichen Strukturen der kleinen Landstadt Kenzingen in der frühen Neuzeit zunächst die vielfältigen Facetten der Verwendung und Nutzung des Hanfs sowie die verschiedenen Aspekte seiner Ökonomie, angefangen beim Anbau über die zahlreichen Arbeitsgänge zur Fasergewinnung bis hin zum weitgespannten Handel mit diesem vielseitigen Gewächs dargestellt werden. Dabei rücken, abhängig von der jeweiligen Quellenlage, immer wieder die Verhältnisse in Kenzingen in den Mittelpunkt, ohne dass der Blickwinkel auf diese beschränkt bliebe. Im Anschluss an die Betrachtung des letzten Arbeitsgangs zur Gewinnung verspinnbarer Hanffasern, des Hechelns, sollen dann, soweit aus den wenigen Quellenbelegen rekonstruierbar, die Lohnpolitik des Kenzinger Stadtreiments und der Arbeitskampf der Kenzinger Hanfhechler in den 1660er-Jahren näher untersucht werden.

### Kenzingen als frühneuzeitliche Ackerbürgerstadt

Wie die meisten kleinen Städte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit war auch die von den Herren von Üsenberg im Jahr 1248 wenig westlich des älteren, gleichnamigen Dorfes auf einer durch die Anlegung des Stadtgrabens, der kleinen Elz, künstlich geschaffenen Elzinsel gegründete und seit 1369 vorderösterreichische Stadt Kenzingen<sup>41</sup> das, was in der Fachliteratur häufig als „Ackerbürgerstadt“<sup>42</sup> bezeichnet wird: Ein wesentlicher, wenn nicht sogar der weit überwiegende Teil des Wirtschaftslebens einer solchen Stadt wurde nicht von Handel, Handwerk, produzierendem und verarbeitendem Gewerbe geprägt, sondern von der Landwirtschaft. So waren auch die in Kenzingen ansässigen, seit dem üsenbergischen Privileg von 1350 in Zünften zusammengeschlossenen Handwerker und Gewerbetreibenden in ihrer Mehrzahl zugleich Bauern. Trotz der seit 1495 – infolge eines auf Bitten der Kommune erteilten Privilegs Kaiser Maximilians – durch die Stadt und nicht mehr wie zuvor an ihr vorbei führenden, rechts-

<sup>39</sup> ROTH (wie Anm. 33).

<sup>40</sup> Anders beispielsweise in Italien, wo sich jüngst ein wissenschaftlicher Kongress mit der Geschichte des Hanfs in Italien beschäftigt hat: *Una fibra versatile: la canapa in Italia dal Medioevo al Novecento* (Proceedings of a conference held in Bologna on Mar. 26-27, CARLO PONI und SILVIO FRONZONI 2004. Biblioteca di storia agraria medievale 27). Hg. von CARLO PONI und SILVIO FRONZONI. Bologna 2005.

<sup>41</sup> JÜRGEN TREFFEISEN: Kenzingen als mittelalterliche Stadt (1249-1520). In: *Die Geschichte der Stadt Kenzingen*. Bd. 1. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hg. im Auftrag der Stadt Kenzingen von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. Kenzingen 1998, S. 45-78, hier v.a. S. 45ff. und S. 53ff. Zur Anlage der Stadt: BERTRAM JENISCH: *Kenzingen* (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 22). o.O. 2003, S. 27.

<sup>42</sup> Dieser von MAX WEBER: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriss der verstehenden Soziologie. Zwei Teile in einem Band. Frankfurt a.M. 2005, S. 927, geprägte Begriff bezeichnet EDITH ENNEN: *Die europäische Stadt des Mittelalters*. Göttingen 1972, unter Verweis auf Veröffentlichungen von Hector Ammann allerdings als „überhaupt recht unglücklich formulierten Titel“ (S.104). Zur Diskussion vgl. auch die Publikation *Ackerbürgertum und Stadtwirtschaft. Zu Regionen und Perioden landwirtschaftlich bestimmten Städtewesens im Mittelalter*. Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 29. März bis 1. April 2001 in Heilbronn. Hg. von KURT-ULRICH JÄSCHKE und CHRISTHARD SCHRENK. Heilbronn 2003.

rheinischen Landstraße zwischen Basel und Frankfurt und der seit 1496 von zwei auf jährlich drei vermehrten Jahrmärkte konnte man aufgrund der recht kleinräumigen und überschaubaren Marktbeziehungen mit begrenztem Kundenkreis und eingeschränkten Absatzmöglichkeiten allein vom Handwerk nicht leben.<sup>43</sup>

Zwar entfällt die Möglichkeit, anhand der städtischen Rechnungen mit ihrer oftmals namentlichen Auflistung der gegenüber der Stadt für Wiesen, Äcker, Felder und Weinberge abgabepflichtigen Personen Angaben zum Umfang agrarischer Flächen im Besitz von Kenzinger Handwerkern für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg zu gewinnen, da die Rechnungen der Stadt Kenzingen, abgesehen von dem vereinzelt Jahrgang 1742, erst ab dem Jahr 1789 erhalten sind.<sup>44</sup> Doch bereits eine grobe Sichtung der noch unverzeichneten, vermutlich nur lückenhaft überlieferten Kenzinger Nachlassinventare aus der zweiten Hälfte des 17. und dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts zeigt in wünschenswerter Klarheit, dass, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, offenbar annähernd alle in Kenzingen ansässigen Handwerker zugleich Äcker, Wiesen, Gartenland und Reben bewirtschafteten, Wald besaßen und zum Teil Vieh hielten. Selbst Stadtbewohner wie der *Zünfftige und Wundarzt* Laurenz Hawer oder der in Ansehung seines Namens vermutlich aus Frankreich oder der französischsprachigen Schweiz zugewanderte Kenzinger *Bürger und Handelsmann* Claude Udry bestritten nach Ausweis ihrer Hinterlassenschaftsinventare von 1665 bzw. 1730 einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhalts aus der Bewirtschaftung und teilweisen Verpachtung ihres agrarischen Besitzes.<sup>45</sup>

Nicht zuletzt bieten auch die ab dem Jahr 1655 erhaltenen Ratsprotokolle der Stadt einige zwar allgemeine, aber in diesem Zusammenhang doch ausreichend aussagekräftige Belege für die ausgeprägt ackerbürgerliche Struktur Kenzingens in der frühen Neuzeit. So gehörte beispielsweise das Amt des *bawmeisters* zeitweilig zum städtischen Stellenplan. Und dieses Amt beschränkte sich nicht allein, entsprechend dem heutigen Wortverständnis, auf die *Erpawung newer heißer vnnndt aller (der) statt gemeine Sachen*, sondern beinhaltete laut der eben zitierten Stellenbeschreibung in den Ratsprotokollen außerdem die Aufsicht über die beiden Brücken vor den Stadttoren sowie über Wege und Stege. Mit letzteren waren vor allem die Wege außerhalb der Stadtmauern, zu und zwischen den Feldern gemeint. Somit war der städtische *bawmeister* sicherlich auch für die organisatorischen Aspekte der Feldbestellung zuständig, z. B. im Rahmen der Dreifelderwirtschaft mit ihrem zelgenweisen Anbauwechsel zwischen Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache. Außerdem mussten, da die einzelnen Zelgen oft ohne eigene

<sup>43</sup> Zunftprivileg: TREFFEISEN (wie Anm. 41), S. 52; Landstraße: ebd., S. 71; Jahrmärkte: JÜRGEN TREFFEISEN: Städtische Wirtschaft im Mittelalter. In: Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Bd. 2. Mensch, Stadt, Umwelt. Hg. im Auftrag der Stadt Kenzingen von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. Kenzingen 1999, S. 331-338, hier S. 331f.

<sup>44</sup> Aufschluss über das Kenzinger Ackerbürgertum könnte eine Durchsicht der Urbare der im Kenzinger Bann begüterten Klöster und anderen Liegenschaftseignern liefern. Auch würde eine systematische Auswertung der im „Contracten-Protokoll“ (Stadtarchiv Freiburg [StadtAF], L1 Kenzingen C, V 1) der Stadt notariell verzeichneten Grundstücksgeschäfte eindeutige Aussagen zu diesem prägenden Aspekt der städtischen Wirtschaftsgeschichte liefern.

<sup>45</sup> Laurenz Hawer, StadtAF, L1 Kenzingen A, V 51 (1665, 25. Februar) Erbteilungsregister; ebd., V 190 (1665, 25. Februar) Verlassenschaftsinventar von Anna Maria Orand, *geweste Zünfftigin*, Ehefrau von Laurenz Hawer; ebd., V 192 (1665, 17. Dezember) Teilregister über das elterliche Erbe für den Sohn Hans Georg Hawer; ebd., V 193 (1665, 17. Dezember) Nachlass von *Meister* Laurenz Hawer. Entsprechend um Laurenz Hawer zu erweitern ist die Liste der Kenzinger Bader und Wundärzte bei HANS RUDOLF SEIMER: Vom Spital zum Krankenhaus (1316-1982). Gesundheitsfürsorge in Kenzingen. In: Kenzingen, Bd. 2 (wie Anm. 43), S. 125-154, hier S. 144. Claude Udry: StadtAF, L1 Kenzingen A, V 210 (1730, 7. März) Nachlassinventar von Maria Eva Küntzer, Witwe von Claude Udry; weitere Beispiele: ebd., V 4 (1696, 15. März) Nachlassteilung von Christoph Irslinger, Bürger und Glaser: Äcker, Reben, Matten; ebd., V 48 (1662, 26. Oktober) Zunftmeister Hans Hetzel: Matten; ebd., V 50 (1667, 5. Oktober) Maria Witzig, Witwe von Michel Mayer, dem Färber: Matten, Äcker, Reben, Gärten, Länder; ebd., V 241 (1738, 9. Mai) Franz Kayser, Hutmacher: umfangreicher Besitz an Äckern, Hanfländern, Matten, Baumgärten, Reben.

Zufahrtswege für die verschiedenen Besitzer direkt aneinander lagen, die im Jahresablauf anfallenden bäuerlichen Arbeiten, vor allem Pflügen, Dungfahren, Aussaat und Ernte, gemeinschaftlich organisiert und terminiert werden, um Schäden durch das *Überfahren* anderer Felder möglichst zu vermeiden oder, wo dieses unumgänglich war, möglichst gering zu halten. Wohl vor diesem Hintergrund erließ der Rat der Stadt unter der Ägide von *bawmeister* Simon Gisinger im Jahr 1662 eine *Sath Ordnung* und eine *ackher baw Ordnung*. Ebenso vom städtischen Regiment festgelegt wurden die Termine für die Heu- und Öhmdernte sowie für die Weinlese. Allerdings standen gerade der Weinbau und der Weinhandel auch in größeren, stärker von Handel und Gewerbe geprägten Städten wie etwa Freiburg unter der Kontrolle des Rats; auch dort wurden Lesetermine und ebenso die Löhne für die Rebleute per Ratsbeschluss bestimmt. Schließlich zeugen die bei der jährlichen Ämtervergabe in Kenzingen stets aufgeführten Dienste der Kuh-, Ochsen-, Pferde-, Schaf- und Schweinehirten sowie eine 1655 erlassene *äggerich ordnung* für die herbstliche Eichelmast der Schweine in den städtischen Waldungen vom offenbar nicht geringen Umfang der Viehhaltung und ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben der Stadt.<sup>46</sup> In unmissverständlicher Deutlichkeit brachte im Jahr 1778 der damalige Amtmann der vorderösterreichischen *Kameralherrschaft Kürnberg und Stadt Kenzingen*, Franz Ignaz Bauer von Ehrenfeld, die wirtschaftlichen Strukturen in der ländlichen Kleinstadt zum Ausdruck, als er an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg schrieb, dass die Kenzinger *nur dem Namen nach Bürger, in der thatt selbsten aber bauern seynd, die ihr gewerb nur als eine nebensache treiben und sich fürnemlich auf den Ackerbau, wie in den Dorffschaften, verlegen müssen.*<sup>47</sup>

Bäuerliches Wirtschaften in Kenzingen beschränkte sich in der frühen Neuzeit nicht nur auf Viehhaltung und den Anbau der üblichen Feldfrüchte, also neben Erbsen, Rüben, Kohlsorten, Gemüse und Obst in erster Linie Getreide – spätestens seit den 1730er-Jahren auch *welschkorn*, Mais<sup>48</sup> –, sondern schloss in erheblichem Umfang den Bereich ein, der mit den Begriffen Sonderkulturen und Handelsgewächse bezeichnet wird. Dies waren zum einen der Wein, dessen Kultivierung auf Kenzinger Gemarkung seit dem 8. Jahrhundert urkundlich bezeugt ist, zum andern der Hanf, dessen Anbau schon Karl der Große in seinem um 795 erlassenen *capitulare de villis vel curtis imperii* zusammen mit Lein, der anderen bedeutenden Faserpflanze, für die königlichen Wirtschaftshöfe des Frankenreichs angeordnet und forciert hatte.<sup>49</sup> Wie andernorts

<sup>46</sup> Das Zitat über die Bauaufgaben Gisingers in: Stadtarchiv Kenzingen (StadtAK), Rats- und Gerichtsprotokolle der Stadt Kenzingen, Bd.1 (1655-1675), noch ohne endgültige Signatur, Protokoll vom 10. Januar 1662; Saat- und Ackerbauordnung: ebd., Protokoll vom 19. August 1662. Zugänglichkeit der Felder: WERNER RÖSENER: Bauern im Mittelalter. München 1985, S. 55. Zum Begriff „Baumeister“ siehe KARL SIEGFRIED BADER: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. 3. Teil. Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Wien/Köln/Graz 1973, S. 232, vor allem Anm. 204. Zu Baumeister Gisinger vgl. HELLWIG (wie Anm. 38), S. 105f; Beispiele für die Festlegung von Terminen für die Weinlese und die Heuernte ebd., S. 106. Zur Bestimmung solcher Termine durch den Rat in Freiburg siehe FRANZ LEOPOLD DAMMERT: Freiburg in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Bd. 1. Freiburg 1878, S. 123ff. *Äggerich ordnung*: StadtAF, L1 Kenzingen C, VIII *Extra Iudiciale Prothocollum civitatis Kentzingensis* (1655-1674), Protokoll vom 25. September 1655 (fol. 1r + v); Besetzung der Hirtendienste, ebd., z. B. Protokolle vom 26. Dezember 1657 (fol. 12v) und vom St. Stephanstag 1659 (fol. 19r).

<sup>47</sup> Zitiert nach ANDREAS WEBER: Kenzingen als frühneuzeitliche Stadt (1530-1806). In: Kenzingen, Bd. 1 (wie Anm. 41), S. 95-134, hier S. 102.

<sup>48</sup> *Welschkorn* als Fruchtvorrat in Kenzinger Hinterlassenschaftsinventaren: StadtAF, L1 Kenzingen A, V 97 (1738, 10. September) Salome Ringhyß, gewesene Ehefrau von Joseph Volck, Altzunftmeister; ebd., V 134 (1733, 5. November) Schwarz, Daniel, gewesener Bürgermeister; ebd., V 228 (1737, 4. Dezember) Schmidt, Anna Maria, Witwe von Jacob Schwab, Fischer.

<sup>49</sup> Schenkung von *vineae in pago Brisgowe in Kencinger marca* im Jahr 772, ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU: Burg und Dorf Kenzingen und die Kirnburg bis zum 13. Jahrhundert. In: Kenzingen, Bd. 1 (wie Anm. 41), S. 23-44, hier S. 23. Zur Bedeutung des Weinanbaus für die Kenzinger Wirtschaft im Mittelalter vgl. JÜRGEN TREFFEISEN: Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Endingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 36). Frei-

wurde auch in Kenzingen Hanf nicht in der regulären Feldflur angebaut, wo der Flurzwang der Dreifelderwirtschaft galt, die für alle verbindliche, jährlich zelgen- bzw. gewinnweise wechselnde Nutzung des Ackerlandes in festgelegter Fruchtfolge von Sommergetreide, Wintergetreide und beweideter Brache. Vielmehr betrieb man den Hanf- ebenso wie den Weinbau auf besonderen, aus der allgemeinen Feldflur ausgeschiedenen Teilen. Diese wurden als Gartenland (Weingarten!), Bündten, Beunden und Bifänge sowie in Kenzinger Nachlassinventaren oft als *Länder* und *Gärten* bezeichnet.<sup>50</sup>

## Die vielfältige Nutzung und Verwendung von Hanf in der frühen Neuzeit

Ursprünglich wohl in Zentralasien, nach anderer Auffassung in Persien beheimatet, wurde Hanf bereits in vorgeschichtlicher Zeit auch im Gebiet des heutigen Deutschland kultiviert. Ausgrabungen jungsteinzeitlicher Siedlungsplätze in der thüringischen Stadt Eisenberg förderten 1925 die bisher ältesten Hanffunde in Deutschland zutage, Hanfsamen, der ausweislich der zugehörigen Keramikfunde in die Epoche der bandkeramischen Kultur (4.500-3.300 v. Chr.) zu datieren ist.<sup>51</sup> In der frühen Neuzeit lieferte die vielseitige Nutzpflanze Hanf eine ganze Palette von Produkten. Als Faserlieferant war sie schlichtweg unentbehrlich: Aus Hanf gesponnen waren das Garn für das Weben hänfener Leinwand; deren feinere Qualität, das Hanflinnen, wurde für Kleidung, Bett- und Tischwäsche verwendet, die gröberen Fabrikate dienten vor allem als Pack- und Zelttuch, für Planen sowie für die Herstellung von Segeln. Aus Hanfgarn geknüpft waren die Netze für den Fisch- und den Vogelfang und aus Hanf bestanden der Heftfaden der Buchbinder sowie der Zwirn der Schuhmacher und Sattler. Aus Hanffasern fertigte man Zündschnüre und Luntten. Die Seiler (Abb. 2) schlugen aus ihnen auf der Seiler- oder Reepbahn Schnüre, Stricke, Seile, Taue für die verschiedensten zivilen wie militärischen Zwecke, von Zug- und Ackerseilen über Tauwerk für die Schifffahrt bis hin zum Glockenseil und zum Henkersstrick, wie ja auch das eingangs zitierte Sprichwort aussagt. Werg, die kurzen und feinen Hanffasern, die beim Hecheln abfielen, diente als Dichtungsmaterial beim Schiffbau und für die auch in Kenzingen verlegten, hölzernen Deichelleitungen zur Wasserversorgung. Hader, also Lumpen aus Leinen- und Hanfgeweben sowie ausgediente Hanfseile, in der Papiermühle fein zermahlen und mit Wasser zu einem Brei angesetzt, bildeten den Rohstoff zur Papierherstellung, bei der der *Papierer* (Abb. 3) aus der Bütte mit dem Papierbrei mit seinem holzgerahmten, rechteckigen, feinmaschigen Sieb aus Kupferdraht von Hand einzeln die Papierbögen schöpfte (Büttenpapier).

Die Samenkörner des Hanfs verfütterte man nicht nur an die Hühner, die dadurch mehr Eier legen sollten, sondern servierte sie, geröstet oder in Zucker gesotten, selbst auf der adligen Tafel. Zerstoßen und mit Milch oder Wasser gekocht, ergaben sie in der Küche der ärmeren Leute eine nahrhafte Suppe.<sup>52</sup> Auch wurde Hanf vor dem Erlass von Reinheitsgeboten für Bier statt oder zusammen mit Hopfen als Würz- und Konservierungsmittel bei der Bierbrauerei verwen-

---

burg/München 1991, S. 34ff. Der Text des *Capitulare de villis* im Internet unter: [www.fh-augsburg.de/~harsch/Chronologia/Lspost08/CarolusMagnus/kar\\_vill.html](http://www.fh-augsburg.de/~harsch/Chronologia/Lspost08/CarolusMagnus/kar_vill.html), Stichwort „Hanf (*canava*)“ in Cap. XLII. Vgl. DIETER BECKMANN: Der Garten Karls des Großen. In: Spiegel der Forschung 18, 2001, H. 2, S. 50-58, hier S. 51f. und 56f.

<sup>50</sup> RÖSENER (wie Anm. 46), S. 141ff.; BADER (wie Anm. 46), S. 98ff. und öfter (vgl. dort Register, Stichwort „Hanf“); DERS. (wie Anm. 46), hier: 1. Teil. Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. Weimar 1957, S. 40f.; ABEL (wie Anm. 15), S. 90. Für *Länder* und *Gärten* in Kenzingen vgl. z. B. StadtAF, L1 Kenzingen A, V 50 (1667, 5. Oktober) Nachlassinventar von Maria Witzig, Ehefrau von Michel Mayer, Färber; ebd., V 210 (1730, 7. März) Nachlassinventar von Maria Eva Kuntzer, Witwe von Claude Udry.

<sup>51</sup> Zur Herkunft siehe die französische Version von Wikipedia, Artikel „Historie du Chanvre“ (01.10.2006). Die dortige Altersangabe (5.500 v. Chr.) für den Eisenberger Hanffund ist allerdings unkorrekt, vgl. [www.stadt-eisenberg.de/archiv/archivhome.html](http://www.stadt-eisenberg.de/archiv/archivhome.html), Link Stadtgeschichte, Link Besiedelungsgeschichte (01.10.2006).

<sup>52</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), hier S. 828; ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 462f. Ein Rezept für Hanfsuppe auch in: GRIMM (wie Anm. 22), Bd. 10, Sp. 435.

## Der Seyler.



Ich bin ein Seyler / der zum theil/  
Kan machen die langen SchiffSeyl/  
Auch Seyl zum bauw / dran man allein  
Auffziech Mörder / Zimterholz vñ Stein/  
Ich kan auch machen Garn vnd Netz/  
Zur Jägeren vnd zu der Hetz/  
Darzu auch Fisch Netz / groß vnd klein/  
Sonst auch allerley Strick gemein.

Abb. 2 Der Seiler (aus: Jost Amman: Das Ständebuch. Mit Versen von Hans Sachs. Frankfurt 1568  
[Nachdruck Frankfurt <sup>10</sup>1988], S. 95)

det.<sup>53</sup> Allerdings warnte Leonhart Fuchs (1501-1566), Doktor der Medizin und Professor an der Universität Tübingen, in seinem 1543 in Basel erstmals erschienenen, illustrierten „New Kreüterbuch“, der Hanf werde „schwärllich verdewet [verdaut]/ ist dem haupt vnd magen widerwertig/ vnd gebiert böß feüchtigkeyt im leib. Darumb thun die thörllich/ so den Hanff stäts/ vnd zu täglicher speiß brauchen“.<sup>54</sup> Sein Zeitgenosse und Medizinerkollege Hieronymus Bock (1498-1554) schrieb in seinem wenig früher, erstmals 1539 gedruckten, in den Neuauflagen ab 1546 ebenfalls mit Illustrationen versehenen „Kreuter-Buch“ zwar auch, Hanf „werde mehr eüsserlich dann in den leib gebraucht“, weist aber zugleich darauf hin, dass „der samen nun mehr [neuerdings] auch in die kuchen [Küche] under die Legumina [Gemüse] gezelt“ werde.<sup>55</sup>

<sup>53</sup> Wikipedia (fr.) Artikel „Histoire du chanvre“; Reinheitsgebote für Bier, Wikipedia Artikel „Reinheitsgebot“ (06.10.2006).

<sup>54</sup> LEONHART FUCHS: New Kreüterbuch. Basel 1543, Cap. CXLVIII. Zu seiner Person siehe GERD BRINKHUS/CLAUDINE PACHNICKE: Leonhart Fuchs (1501-1566). Mediziner und Botaniker. Ausstellung im Stadtmuseum Tübingen, 21. Juni bis 16. September 2001 (Tübinger Kataloge 59). Tübingen 2001.

<sup>55</sup> HIERONYMUS BOCK: Kreuter-Buch. Straßburg 1551, fol. 133v. Zu seiner Person siehe THOMAS BERGHOLZ: Bock, Hieronymus. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 25. Nordhausen 2005, Sp. 77-81.

## Der Papyrer.



Ich brauch Hadern zu meiner Mül  
Dran treibt mirs Kad des wassers viel/  
Das mir die zschnitn Hadern nelt/  
Das zeug wirt in wasser einquelt/  
Drauß mach ich Pogn auff dē filß bring/  
Durch presß das wasser darauß zwing.  
Denn hencß ichs auff/laß drucken wern/  
Schneweiß vnd glatt / so hat mans gern.

Abb. 3 Der Papiermacher (aus: Jost Amman: Das Ständebuch. Mit Versen von Hans Sachs. Frankfurt 1568 [Nachdruck Frankfurt <sup>10</sup>1988], S. 18)

Das aus Hanfsamen gewonnene Öl wurde als Speiseöl, ebenso aber auch als Wagenschmiere, als Brennmittel für Lampen, zur Herstellung von Seife und von Firnis sowie von Ölfarben „zur groben Mahlerey“ verwendet.<sup>56</sup> So kaufte beispielsweise der Kenzinger Maurermeister Jakob Haug, der von der Stadt mit dem Wiederaufbau des im Dreißigjährigen Krieg zerstörten oberen, südlichen Stadtttores und später des Rathauses beauftragt wurde, im Jahr 1668 von der Stadt sechs Eichen für den Bau einer neuen Öltrotte. Diese diente ihm zweifellos zur Gewinnung von Hanföl, sicherlich auch für die Herstellung von Ölfarbe und Firnis, die er unter an-

<sup>56</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 829; JÜRGEN TREFFEISEN (wie Anm. 43), S. 335; Hanföl für Lampen und Ölfarben: MARCANDIER (wie Anm. 3), S. 579, dort auch das Zitat; Verwendung von Hanföl zur Herstellung von Firnis: KLEMENS MERCK: Warenlexikon für Industrie, Handel und Gewerbe. 3., umgearb. Aufl., Leipzig 1884, Stichwort „Firmis“, S. 131. Die erste, dem Autor nicht zugängliche Auflage erschien 1871 in Leipzig unter dem Titel: Neues Waaren-Lexikon für Handel und Industrie. Beschreibung der im Handel vorkommenden Natur- und Kunsterzeugnisse, namentlich der Kolonial-, Material-, Droguerie- und Farbwaaren, Mineralien- und Bodenprodukte, chemisch-technischer und anderer Fabrikate. Vgl. auch BIRGIT HOFBAUER: Der Hanf als Ölpflanze. Seminararbeit im Rahmen der Vorlesung Ölpflanzen - Züchtung, Anbau, Verwertung, WS 1999/2000, Wien 1999, im Internet unter: [pflbau.boku.ac.at/pz/oilseeds/hofbauer.html](http://pflbau.boku.ac.at/pz/oilseeds/hofbauer.html) (mit Literaturangaben) (08.09.2006).

derem bei der Erledigung seines Auftrags zur Wiederherstellung des oberen Torturms benötigte, denn Bestandteil seines Werkvertrags war neben den Maurerarbeiten auch, die zum Schutz vor Beschädigungen durch die eisernen Radreifen und die herausstehenden Radnaben bzw. Achsen großer Frachtfuhrwerke an der Tordurchfahrt angebrachten Sandsteinpoller mit Ölfarbe zu streichen.<sup>57</sup> Offenbar gehörte damals eine Öltrotte ganz allgemein zu den Produktionsmitteln eines Maurers, denn eine solche ist auch im Nachlass des 1669 verstorbenen Kenzinger Bürgers und *Zünftigen* Maurermeisters Hans Caspar Bürgin verzeichnet, dazu noch eine große kupferne Ölpfanne sowie ein neues und drei gebrauchte Öltücher, die zum Filtrieren des Hanföls dienten. Den Hanf, aus dessen Samen er sein Öl presste, baute Bürgin offensichtlich selbst an, denn in seinem Nachlassinventar sind auch drei Vierling (ca. 27 ar) Hanfland aufgeführt, gelegen in der Kenzinger Flur *vor dem Edelthall*.<sup>58</sup> Nebenbei zeigt sich auch an diesem Handwerker angesichts seines außerdem hinterlassenen Besitzes an Äckern, Matten, Gärten, Reben und Wald, wie sehr die oben zitierte Äußerung von Amtmann Bauer von Ehrenfeld auch schon auf die Kenzinger Wirtschaftsstrukturen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zutrifft. Die bei der Gewinnung von Hanföl anfallenden Rückstände, der Press- oder Ölkuchen, war übrigens kein Abfall, sondern wurde unter anderem als gehaltvolles Viehfutter für Milchkühe verwendet.

Auch wurde Hanf, vor allem die Emulsion aus zerstoßenen Samenkörnern sowie das aus diesen gewonnene Öl, in vielerlei Zubereitungen zur medizinischen Prophylaxe und Therapie unterschiedlichster Krankheiten und Gebrechen angewendet. In Zedlers Artikel „Hanff“ im „Universal-Lexicon“ wird eine Emulsion aus den zerstoßenen Samen, vermischt mit Rosen-, Holunder- oder Eisenhart (Eisenkraut, *verbena officinalis*)-Wasser, auf ein Tuch geträufelt und um Stirn und Schläfe gebunden, gegen Kopfschmerzen und als Schlafmittel empfohlen. Außerdem bringe eine solche Emulsion, auf die betroffenen Stellen eingerieben, Masern- und Pockenflecken zum Verschwinden. Der tägliche Verzehr von drei oder vier Hanfkörnern auf nüchternen Magen galt als gutes Vorbeugemittel gegen die Pest. Die aus zerriebenen Hanfsamen gewonnene Emulsion wirke fiebersenkend, hustenstillend und schmerzlindernd. Hanföl helfe bei der Aufweichung von harten Geschwülsten, bei der Heilung von Pockennarben und bei eitrigem Ohrentzündungen; gegen diese benutze man auch den aus den Blättern ausgepressten und erwärmten Pflanzensaft. Eine aus Hanfsamen und zerriebener Hanfwurzel bereitete Salbe lindere Gichtschmerzen und zerstoßener Hanfsamen, vermischt mit Wein eingenommen, „eröffnet die verstopfte Leber.“ Außerdem setzte man medizinisch aufbereiteten Hanf gegen Gelbsucht, Tripper (Gonorrhöe), kalten Wundbrand, Brandverletzungen, Wurmbefall und Augenfluss ein. Laut Krünitz’ „Oeconomischer Encyclopädie“ wurden „auf Verordnung der Aerzte die Hanfkörner von den Apothekern mit Wasser abgerieben und solchergestalt Milchtränke (Emulsionen) daraus verfertigt, welche den Schwängern sehr zuträglich sind und die unzeitige Geburt verhindern“. Die therapeutische Verwendung von Hanf war jedoch keineswegs auf den Menschen begrenzt, sondern erstreckte sich auch auf die Tiermedizin: Mit den stark riechenden Blättern des Hanfs rieb man im Sommer die Pferde und Zugochsen gründlich ein, um sie vor Mücken- und Bremsenstichen zu schützen, und mischte zerstoßene Hanfblätter ihrem Futter bei, wenn sie unter Durchfall litten.<sup>59</sup>

<sup>57</sup> HELLWIG (wie Anm. 38), S. 108 und 124, dort Anm. 123.

<sup>58</sup> StadtAF, L1 Kenzingen A, V 52 (1669, 9. September). Vierling als Flächenmaß: wohl gleichzusetzen mit Viertel (eines Jucharts); 1 Viertel = 902 m<sup>2</sup>, vgl. URSULA HUGGLE/NORBERT OHLER: Maße, Gewichte und Münzen. Historische Angaben zum Breisgau und zu den angrenzenden Gebieten (Themen der Landeskunde 9). Bühl in Baden 1998, S. 24f. und 21 (Juchart). Flur *Edelthall* (eigentlich „ödes Tal“, durch die Rebumlegung in der Flur Hummelberg aufgegangen): DOROTHEA WENNINGER: Flur- und Straßennamen. In: Kenzingen, Bd. 2 (wie Anm. 43), S. 359-374, hier S. 360f.

<sup>59</sup> Zur medizinischen Verwendung: MARCANDIER (wie Anm. 3), S. 383-386, dort auch zum medizinischen Einsatz von Hanf beim Vieh; ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 461ff., das Zitat Sp. 461; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 829.



Der medizinische Einsatz von Hanf beschränkte sich allerdings vorwiegend auf die äußerliche Anwendung, weil nach zeitgenössischer ärztlicher Auffassung die Einnahme von Hanfsamen unangenehme Nebenwirkungen haben konnte. Hierzu heißt es im Zedlerschen „Universal-Lexicon“:

„Der Saame wird selten im Leibe gebraucht, weil er das Haupt mit vielen groben Dünsten ... und den Magen beschweret und böse Feuchtigkeit im Leibe verursacht; öfters genossen, soll er die Natur schwächen und den natürlichen Saamen mindern ... Er vertrocknet den Zeugungs-Saamen wie der Campher [Kampfer]. Hingegen soll er bey denen Persern, nebst denen jungen zarten Blättern [des Hanfs], unter dem Namen Bengi oder Bange die Natur stärcken und zum Venus-Spiel brünstig machen, und [so] haben diejenigen, so es in Persien genüssen, bey ehrbaren Leuten nicht ein gar zu gutes Lob, man nennet sie Bengi, Kidibengi, hanffresserische Hahnreiher und verhurte Hunde.“<sup>60</sup>

Und Krünitz schreibt über die berauschende Wirkung des Hanfs:

„Die Hanfpflanze hat in allen ihren Theilen einen starken Geruch und eine besondere Kraft, den Geist zu ermuntern, und gleichsam trunken oder gar verwirrt zu machen. Rumph [ein Autor] behauptet, daß die Menschen davon närrisch und rasend werden könnten. Die Blätter, mit Tobak vermischet, werden auch den geübtesten Tobakrauchern die Sinne benebeln.“<sup>61</sup>

Angesichts der vielfältigen medizinischen Verwendung des Hanfs erscheint es nur folgerichtig, dass der bereits erwähnte, 1665 verstorbene Kenzinger Wundarzt Laurenz Hawer dieses Gewächs selbst anbaute. Rezepte für die Herstellung und Anwendung von Therapeutika hatte er jedenfalls zur Hand: Zu seinem Nachlass gehörte auch *ein geschreyben [handschriftliches] artzney biechlin*. Etwas erstaunlich ist die Aufnahme von *1 buoch daz Leben Christi, ein Evangelium buoch, ein klein vndt ein groß beth [Gebet] buoch* in die Auflistung seines wundärztlichen Handwerkszeugs – vielleicht entsprang sie der Auffassung der Nachlassrichter, dass auch beste ärztliche Kunst ohne Gottvertrauen nichts vermöge. Die zwei übrigen, von Hawer hinterlassenen Bücher, *1 klein bäder biechlin* und *1 traum buoch [zum Traumdeuten]* sind allerdings wieder berufsbezogen; Traumdeutung gehörte damals durchaus zum Methodenspektrum der ärztlichen Diagnostik. Weiteres ärztliches Handwerkszeug von Laurenz Hawer waren *etwelich gläßer vndt laß Eisen [für den Aderlass], ein klein Fueterlin [Futteral] mit instrumenten, ein bindt [Binden?] bixen [Büchse] sambt dem Schrepff zeug [zum Schröpfen]*. Ebenfalls zu seinem berufsbezogenen Nachlass gehörte *ein pren helm [Brennhelm]*, der Deckel eines Brennkolbens – offensichtlich hatte der Verstorbene auch Destillate zur Anfertigung seiner Arzneien hergestellt. Unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Anwendung von Hanföl ist interessant, dass sich unter den mehreren, teils noch von der Kriegszerstörung des Jahres 1638 ruinierten Hofstätten, die Hawer hinterließ, auch eine befand, *darinnen ein traten [Öl(?)-Trotte] gestanden*. Unklar in ihrem Zweck bzw. in ihrer Bedeutung sind dagegen *ein bley scheiben* sowie *ein hiltzener [hölzerner] laden auff dem Schafft*, die unter seinem wundärztlichen Handwerkszeug aufgeführt sind. Außer als Wundarzt war Hawer auch als Bader und Barbier tätig gewesen, wie nicht nur das bereits genannte Baderbüchlein verrät, sondern auch *ein Foutheral sambt Schermessern und Schern* und die *zwei Scherbecken*, die ebenfalls zu seinem Nachlass gehörten.<sup>62</sup> Hanfbau hat er angesichts des nicht geringen Umfangs seiner Hanfländer jedoch vermutlich nicht allein zur Herstellung von Arzneien betrieben, sondern wohl auch zur Fasergewinnung und zum Verkauf.

<sup>60</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 461.

<sup>61</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 826. Über die Verwendung von Cannabis als Rauschmittel bei „Persern, Türken und Indianern [Indern]“, ebd., S. 827. Zur Verwendung als Rauschmittel „bey denen Türcken“ auch bereits ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 462.

<sup>62</sup> StadtAF, L1 Kenzingen A, V 190, 192 und 193. Zu Brennhelm vgl. GRIMM (wie Anm. 22), Bd. 2, Sp. 370.

## Der Hanfbau: von der Aussaat bis zur Ernte

Alle oben angeführten Werke, soweit sie sich ausführlicher dem Hanfbau widmen, heben darauf ab, dass dieser gutes, fruchtbares, tiefgründiges Erdreich voraussetze. Es solle laut „Encyclopédie“ ein lockerer, leicht zu bearbeitender, gut gedüngter und ausreichend feuchter Boden sein, denn auf trockenen, kargen Böden entwickle der Hanf nicht das für profitable Fasergewinnung nötige, ausreichende Höhenwachstum, ausgenommen in regenreichen Jahren, in denen er auf trockenen Böden sogar besser gedeihe als auf feuchten. Daher „sind Felder, welche flach und an den Rändern der Flüsse liegen und von dem nach ihrer Ueberschwemmung zurückgelassenen Schlamm gut gedüngt werden, unter allen dazu am besten geeignet“.<sup>63</sup> Ideal für den Hanfanbau war laut „Universal-Lexicon“ der schlammbedeckte Boden abgelassener oder eingetrockneter Fischweiher.<sup>64</sup>

Die ersten Vorbereitungsarbeiten für die Hanfaussaat im nächsten Frühjahr begannen noch vor Wintereinbruch mit der Düngung des Feldes. Die unbedingte Notwendigkeit reichlicher Düngierzufuhr betonen alle einschlägigen Schriften, wobei gemäß der „Encyclopédie“ und der ihr darin folgenden „Oeconomischen Encyclopädie“ Pferde-, Ziegen-, Tauben- und Hühnermist und der Schlamm aus Weihern und Gräben dem Dung von Rindern vorzuziehen sei. Vogelmann nennt in seiner 1840 veröffentlichten Studie über den Hanfbau in Baden die doch sehr beachtliche Menge von „6 bis 8, oft bis 10 vierspännige Wagen Dung auf den Morgen [36 ar]“, wovon die eine Hälfte noch vor Wintereinbruch, die andere im Frühjahr auszubringen sei.<sup>65</sup> Durch die vorwinterliche Düngung war gewährleistet, dass der Dünger bei der Vorbereitung des Feldes zur Aussaat sich besser im Boden verteilte und mit diesem mischte.<sup>66</sup> Diese Vorbereitung bestand darin, dass der Bauer vor Beginn des Winters das Erdreich des Hanffeldes sorgfältig umbrach – entweder mit dem Pflug, was zwar weniger Zeit beanspruchte, jedoch im Hinblick auf den Zweck, nämlich die Auflockerung der Krume durch die Winterfröste, weniger nutzbringend war, oder mit Hacke bzw. Spaten, was mehr Mühe und Zeitaufwand kostete, aber ein besseres Ergebnis erbrachte. Zu Beginn des Frühjahrs wurde die Oberfläche des zukünftigen Hanffeldes in mehreren Arbeitsgängen eingeebnet. Laut „Encyclopédie“ sollte sie am Ende dieses letzten vorbereitenden Arbeitsgangs vor der Aussaat locker und eben wie ein Blumenbeet sein.<sup>67</sup>

Ausgesät wurde der Hanf „insgemein im Mertz, doch dependiret solches von der Gewohnheit eines jeden Landes und einer jeden Gegend: An etlichen Orten wird er vor Urban [25. Mai], an andern hingegen nach Philippi Jacobi [1. Mai] gesäet“.<sup>68</sup> In Frankreich erfolgte die Aussaat

<sup>63</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 147; MARCANDIER (wie Anm. 3), S. 586ff.; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 769f., dort auch das Zitat. Nach HOFBAUER (wie Anm. 56) eignen sich am Besten „tiefgründige, humose, kalkhaltige Böden mit guter Wasserversorgung, die neutral bis leicht basisch sein sollten.“ Ebenso HORST MIELKE/BÄRBEL SCHÖBER-BUTIN: Pflanzenschutz bei nachwachsenden Rohstoffen. Zuckerrübe, Öl- und Faserpflanzen (Mitteilungen aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft 39). Berlin 2002, S. 73, „saure und flachgründige Böden sowie solche mit stauender Nässe sind weniger geeignet. Für hohe Erträge bevorzugt Hanf humusreiche, kalkhaltige, tiefgründige, mittelschwere Böden mit möglichst gleichmäßiger Wasserführung.“ Entsprechend zu korrigieren ist demnach die Behauptung von FRIEDRICH WILHELM HENNING: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands 1). Paderborn/München/Wien 1991, S. 675, dass Hanf „besser auf sauren Böden, also auf den moorigen Böden“ wachse. Zur Frage der Bodeneignung für den Hanfbau in Baden vgl. VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 23ff.

<sup>64</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 460.

<sup>65</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 25.

<sup>66</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 147; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 771f.

<sup>67</sup> Das Zitat aus ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 460; vgl. Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 148; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 771f.

<sup>68</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 460; weitere Termine für die Aussaat waren nach dem Schwäbisches Wörterbuch. 3. Bd. G und H. Bearb. von HERMANN FISCHER. Tübingen 1911, Artikel „Hanf“, Sp. 1143: „wenn der Weißdorn blüht [...]“; wenn die Buchen Laub bekommen [...]“; an den Hanftagen: Georgii (23. April) [...], Hiob (9. Mai) [...], Urban (25. Mai), Christian (31. Mai)“.

im Lauf des Monats April, dabei weist die „Encyclopédie“ auf die unterschiedlichen Risiken früherer und späterer Aussaat hin: Bei ersterer drohe den jungen Hanfschößlingen Schaden durch Frühjahrsfröste, bei letzterer könne frühsummerliche Trockenheit das Auskeimen verhindern.<sup>69</sup> Nach Angaben aus der Zeit um 1840 war im Breisgau der Aussaattermin von Ort zu Ort verschieden: in Weisweil Ende April, in Köndringen und Malterdingen zwischen dem 8. und 16. Mai, in Teningen zwischen dem 24. und 30. Mai.<sup>70</sup>

Die Aussaatdichte richtete sich nach dem späteren Verwendungszweck des Hanfs:

*„Man säet ihn fein dicke [dicht], damit er ein gutes und klares Gespinst bekomme, denn wenn man ihn dünner säet, wird er zwar groß und bekömmt viel Körner, aber das Gespinst davon kann hernach nicht gut werden. Verlanget man aber grobes [Gespinst, Faserwerk], so kann man ihn dünne säen, denn so treibet ... die Krafft der Erde in die dicken Stengel, [so] daß grobe Tücher und Seil=Werck daraus zubereitet werden können.“<sup>71</sup>*

Nach der Aussaat, die am besten nach einem gelinden Regen erfolgte, wurde der Hanfsamen gut in den Boden eingearbeitet, auf zuvor gepflügten Feldern mit der Egge, auf den mit der Hacke oder dem Spaten umgegrabenen mit dem Rechen. Bis die gesamte Aussaat aufgegangen war, musste das Hanffeld beaufsichtigt werden, damit diese nicht von Tauben und anderen Vögeln gefressen wurde. Dann, während der Hanf heranwuchs, galt es das Abfressen der Jungpflanzen durch Tiere zu verhindern. Später musste vorsichtig, damit die jungen Pflanzen nicht zertreten wurden, Unkraut gejätet und schließlich bei großer Trockenheit gewässert oder gegossen werden.<sup>72</sup> „Wenn das Feld, worauf man Hanf bauet, mit Nahrungssäften wohl angefüllt, die Erde locker und durch mancherley zu rechter Zeit vorgenommene Arbeiten wohl zubereitet ist, so treibt dieses Gewächs 8 bis 9 Fuß [1 preußischer Fuß = 31,4 cm] hohe und im Durchmesser 5 bis 6 Lin. [1 preußische Linie = 2,18 mm] dicke Stängel.“<sup>73</sup> Für die Gegenden um Herbolzheim, Kenzingen, Köndringen bis Emmendingen und Freiburg werden in der Mitte des 19. Jahrhunderts für den geschlossenen Bestand auf dem Hanffeld Wuchshöhen von 8-10 Fuß und Stängeldurchmesser von 4-6 Linien, für einzeln stehende Pflanzen, besonders für Samenhaf, 12 bis 16 Fuß Höhe und bis zu einem Zoll Durchmesser angegeben (1 bad. Zoll von 1810 = 10 Linien = 30 mm).<sup>74</sup>

Der Hanf als einjähriges, zweihäusiges Gewächs brachte nach der Aussaat männliche und weibliche Pflanzen hervor. Im Widerspruch zu den tatsächlichen biologischen Gegebenheiten und damit zu den in beiden Bezeichnungen steckenden Bedeutungssilben „\*masc“- und „\*fem“- bezeichnete man – darauf weist u. a. die „Encyclopédie“ hin – die männlichen, die Staubbeutel ausbildenden Pflanzen als „chanvre femelle“ (lat. *femella*, Weibchen), im Deutschen Femel- oder Fimmelhanf, weil man sie aufgrund ihres dünneren, allerdings den Mastelhanf um etwas übertreffenden Wuchses und ihres Absterbens nach der Bestäubung für die schwächeren hielt, die kräftigeren weiblichen dagegen, die die Samenkörner ausbildeten, als „chanvre mâle“, Maskel- oder Mastelhanf. Eine zutreffende Naturbeobachtung zeigen dagegen die im Deutschen ebenfalls gebräuchlichen Benennungen Hanfhahn für die bestäubende und Hanfhenne für die samentragende Pflanze.<sup>75</sup>

Etwa 13 bis 14 Wochen nach der Aussaat war der Hanf reif zur Ernte. In vielen hanfbauenden Gemeinden im Oberrheingebiet galt traditionell der Laurentiustag (10. August) als Datum

<sup>69</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 148.

<sup>70</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 30.

<sup>71</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 460; vgl. KRÜNITZ (wie Anm. 7), 775f.

<sup>72</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 148; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 776ff.

<sup>73</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 774.

<sup>74</sup> DOSCH (wie Anm. 1), S. 39; ähnlich VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 22, dort als Vergleichsmaß für die Stängeldicke bei kräftigen Pflanzen, die Stärke „des Daumens einer starken Mannshand“. 1 badischer Zoll: HUGGLE/OHLER (wie Anm. 58), S. 18.

<sup>75</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 184. Vgl. ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 460; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 780f.; MERCK (wie Anm. 56), S. 190; GRIMM (wie Anm. 22), Bd. 10, Sp. 432 und 434.

für den Erntebeginn und in manchen Orten wurde zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Qualität des Hanfes der Erntetermin vom Gemeindevorstand festgelegt.<sup>76</sup> Wegen der früheren Reife des Femelhanfs praktizierte man je nach Gegend unterschiedliche Ernteverfahren. In Hanfbaugegenden, deren Produktionsziel in erster Linie feiner, zum Spinnen geeigneter Hanf war, wurde schlagsweise, also der Fimmel zusammen mit dem noch nicht völlig ausgereiften Maskel- oder Samenhanf geerntet – dies vor allem deshalb, weil der Maskelhanf stark verholzte und keinen feinen Faserbast mehr lieferte, wenn man die Samen ausreifen ließ. Andernorts, darunter in der Gegend von Emmendingen wie allgemein im badischen Oberland, wurde gefemelt, d.h. es wurde zunächst nur der Femelhanf ausgezogen, während man die weiblichen Pflanzen noch drei bis vier Wochen, bis zur Samenreife auf dem Feld ließ.<sup>77</sup> Allerdings hatte nach fachlicher Auffassung in der Mitte des 19. Jahrhunderts diese Methode bedeutende Nachteile, nämlich „daß der Saamenhanf dem Acker sehr viel Kraft entzieht; daß der Femmel- und Mastelhanf dem Schlaghanf an Güte bedeutend nachstehen, daß das Feld nicht schon im Sommer wieder bestellt werden kann; dass das Rösten und Brechen [des Hanfs] zweimal vorgenommen werden muß und zwar zu einer Zeit, wo es nicht möglich ist, eine gute Qualität zu erzielen.“<sup>78</sup> Oftmals zog man daher für den eigenen Bedarf an Saatgut für die Wiederaussaat einzeln gesäte Pflanzen in Kraut-, Rüben-, nach deren Einführung auch Welschkorn und Kartoffel- sowie Brachäckern oder ließ an den Rändern des Hanflandes einige weibliche Pflanzen stehen.<sup>79</sup>

Bei der Ernte wurde der Hanf üblicherweise samt der Wurzel ausgezogen, ausgerauft, *geleicht*,<sup>80</sup> auch um so die Oberfläche des Hanffeldes aufzulockern.<sup>81</sup> In Frankreich dagegen wurde der gröbere, für Seilerwaren bestimmte Hanf abgeschnitten und es gab, zumindest in der Mitte des 19. Jahrhunderts, auch am Oberrhein Gegenden, in denen er „gleich dem Getreide mit der Sichel oder einer scharfen Hippe geschnitten“ wurde.<sup>82</sup> Die Ansichten darüber waren allerdings konträr. Die Verfechter des Schneidens argumentierten, dass „es etwas schneller geht, und die ohnedies schlechteren bastgebenden Wurzelenden später doch abgeschnitten werden sollen.“<sup>83</sup> Auch werde durch die Notwendigkeit, die Wurzeln später zu entfernen, „alle Arbeit bis zum Spinnen vielfach [ge-]stört und vertheuert und ... die Qualität des gehechelten Hanfes und des daraus gesponnenen Garnes verschlechtert.“ Zudem seien „beim Brechen des Hanfes ... die Wurzeln nachtheilig, weil sie die Arbeit erschweren und mit der harten Wurzel, wenn sie zerschlagen wird, immer auch Theile von gutem Baste entgehen.“<sup>84</sup> Die Gegner des Hanfschneidens führten dagegen ins Feld, dass dieses mehr Arbeit erfordere und es vorkomme, „daß die Arbeiter nicht dicht genug am Boden abschneiden, wodurch Materialverlust entsteht.“<sup>85</sup> Nach dem Abschneiden oder *Liechen* wurden jeweils einige Handvoll, sorgfältig nach Länge und Stärke sortierter Stängel zu garbengroßen Bündeln, so genannten Schauben zusammengebunden und diese, soweit sie nicht direkt zum Rösten gebracht wurden, zunächst an einem sonnigen Ort zum Trocknen aufgestellt, damit die Blätter welkten und der Bast anfangs mürbe zu werden.<sup>86</sup>

Nach dem Trocknen wurden die Samen der weiblichen Pflanzen, des Maskelhanfs, mit

<sup>76</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 32.

<sup>77</sup> Ebd., S. 32; DOSCH (wie Anm. 1), S. 46f.; Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 5.

<sup>78</sup> Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 5f.

<sup>79</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149; Dosch (wie Anm. 1), S. 46; Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 5; WILHELM SCHADT: Der Hanfbau im badischen Hanauerland. In: Die Ortenau 52, 1972, S. 148-164, hier S. 155.

<sup>80</sup> SCHADT (wie Anm. 79), S. 155. Zum Verb „liechen“ siehe GRIMM (wie Anm. 22), Bd. 12, Sp. 981. Siehe auch unter dem Stichwort „luchen“ bei MATTHIAS LEXER: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Stuttgart <sup>34</sup>1974, S. 130.

<sup>81</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 148; MARCANDIER (wie Anm. 3), S. 592; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 781.

<sup>82</sup> LÖBE (wie Anm. 31), S. 53; DOSCH (wie Anm. 1), S. 47.

<sup>83</sup> DOSCH (wie Anm. 1), S. 47.

<sup>84</sup> Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 7.

<sup>85</sup> LÖBE (wie Anm. 31), S. 53.

<sup>86</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 461; Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149; MARCANDIER (wie Anm. 3), S. 592; LÖBE (wie Anm. 31), S. 54.

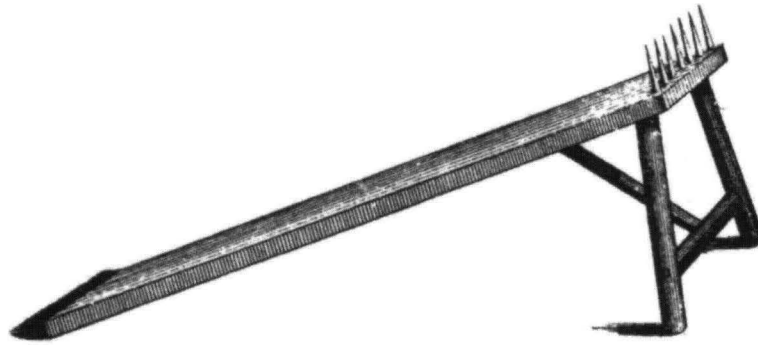


Abb. 4 Riffelbank (aus: DIDEROT/ D'ALEMBERT [wie Anm. 8], Tafel 1, Fig. 9)

Stecken herausgeschlagen oder vorsichtig, um die Samenkörner nicht zu zerquetschen, mit leichten Dreschflügeln ausgedroschen. Anschließend wurden die Stängel durch die groben, hölzernen Zähne einer Riffelbank (Abb. 4) gezogen, um die Blätter und die noch verbliebenen Samen abzustreifen.<sup>87</sup> Die dabei gewonnene zweite Qualität wurde als Hühnerfutter verwendet, vorwiegend aus ihr jedoch Öl gepresst.<sup>88</sup> Die erste, beim Dreschen gewonnene Qualität dagegen diente hauptsächlich wieder als Saatgut, das auch weiterverkauft wurde. Zumindest im 19. Jahrhunderts galt neben derjenigen aus Cremona Hanfsaat aus dem Elsass und aus dem Breisgau als besonders gut.<sup>89</sup> Für die Zeit um 1840 berichtet Vogelmann über den Samenhandel im nördlichen Breisgau und in der Ortenau, wo vor allem die Ämter Kork und Rheinschöffsheim für ihren sorgfältig gezogenen Hanfsamen bekannt waren und diesen in die Nachbarschaft, namentlich ins Elsass, verkauften. „Das Amt Ettenheim ... zieht seine Samenstengel in Kartoffel- oder Krautgärten. Da aber auch mit ganz geringer Ausnahme dort kein Samen auf dem Hanffelde selbst gezogen wird, vielmehr die Hanfstengel beider Geschlechter zu gleicher Zeit ausgerupft werden, so wird der Bedarf auf andere Weise, nämlich durch Ankäufe aus den Ämtern Emmendingen und Kenzingen gedeckt. Der Ettenheimer Markt wird von dorthier mit Samen versehen; man kauft aber begreiflich nur von ganz vertrauten Leuten. Die genannten Aemter verkaufen auch ziemlich viel Samen an die Elsässer.“<sup>90</sup>

Da der Maskelhanf stark verholzte und keinen brauchbaren Faserbast mehr lieferte, wenn man ihn bis zur Samenreife stehen ließ, *liechte* man ihn, wenn der Anbauzweck hauptsächlich in der Gewinnung von zum Spinnen geeigneten Fasern lag, schlagsweise zugleich mit dem Fimmelhanf. Um die Samenkörner dennoch zur Reife zu bringen, verfuhr man auf folgende Weise:

„Man gräbt an verschiedenen Orten des Hanffeldes runde Löcher, ungefähr 1 Fuß tief und im Durchschnitte 3 bis 4 Fuß groß. In diese Löcher werden die ausgerauten Hanfbündel umgekehrt, mit den Knoten oder Samenköpfen unten und mit den Wurzeln oben, so enge als möglich an einander gesetzt. Damit sie in dieser Verfassung beysammen stehen bleiben, bindet man sie mit einem Strohseile zusammen und legt die aus dem Loche ausgegrabene Erde um diese große Garbe herum, damit die Knoten [Samenköpfe] ganz und gar mit Erde bedeckt werden. Wenn sie solcher Gestalt zugedeckt sind, schwitzen sie, wegen der in ihnen befindlichen Feuchtigkeit, eben so wie über einander geworfenes Heu oder wie ein Misthaufen. Diese Erwärmung macht den Hanfsamen vollends reif und setzt ihn in die Verfassung, daß er desto leichter aus den Hülsen sich ablöst. Wenn es nun damit so weit ist, wird der Hanf aus diesen Löchern heraus genommen, weil er sonst, wenn er zu lange darin bleibt, schimmelt. [...] An andern Orten, wo sehr viel Hanf erbauet wird, steckt man die Köpfe des Samenhanfes nicht nach der vorhin beschriebenen Weise

<sup>87</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 781 und 784.

<sup>88</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 784.

<sup>89</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 784; Meyers Konversations-Lexikon. Bd. 1-19. Leipzig/Wien, 1885-1892, hier Bd. 8, Stichwort „Hanf“, S. 121.

<sup>90</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 29.

in die Erde, sondern der geraufte Hanf wird in Büssen [Bündeln] gebunden, Schober= (Schöber=)weise gezählt und in Häufchen (Böcke) zusammen gestellt oder gelehnet, so daß die Knospen oder Samen in die Höhe kommen (welches die Landwirthe stauchen nennen,) und mit Stroh bedeckt; und also bleibt er 10, 12, bis 14 Tage und länger stehen, damit sowohl die Körner recht abdorren als auch der Bast zur Genüge welke. Wenn nun die Körner wohl gedörret sind, werden die Haufen in Strohseile gebunden und endlich vom Acker eingeführt.“<sup>91</sup>

## Der erste Arbeitsschritt zur Fasergewinnung: das Rötzen des Hanfs

In Frankreich unterzog man die Hanfstengel nach Darstellung der „Encyclopédie“ meist gleich nach dem Ausraufen und dem Ausdreschen der Samenkörner der so genannten Röste oder Rötze.<sup>92</sup> In Deutschland dagegen wurde zur Zeit von Zedlers „Universal-Lexicon“ der auf dem Feld getrocknete Hanf zunächst in die Scheunen gebracht, dort der Samen der weiblichen Pflanzen ausgedroschen, die Hanfstängel den Winter über luftig gelagert und erst im folgenden Frühjahr, „zu der Zeit, wenn die Weiden austreiben“, der Röste ausgesetzt.<sup>93</sup> Allerdings sprechen rund hundert Jahre später die erwähnten Untersuchungen und Anleitungen zum Hanfbau in Baden davon, dass der Hanf gleich nach der Ernte zur Röste gebracht wurde.<sup>94</sup> Unter den vielfältigen Arbeitsgängen zur Gewinnung der Hanffasern war das Rösten „eine äusserst heikle Arbeit und von großem Einfluss auf die Ergiebigkeit, die Qualität und das Aussehen – Farbe und Glanz – der Faser.“<sup>95</sup> Das Wort rösten oder rötzen im Zusammenhang mit Hanf und Lein – mit letzterem wurde auf die gleiche Weise verfahren – hat mit dem Rösten mittels Hitze nichts zu tun, sondern geht auf mittelhochdeutsch *ræzen*, *rôzen*, *rozzzen* für welk, bleich, faul werden, faulen machen zurück; *ræze* bezeichnet die Hanf- und Leinröste.<sup>96</sup> Der die Fasern enthaltende Rindenbast des Hanfstängels, der selbst wiederum von einer äußeren Haut, der Epidermis umgeben ist, umschließt den im Lauf des Wachstums verholzenden Kern des kantigen Stängels. Zur Gewinnung dieses Faserbasts setzte man die Hanfstängel einem kontrollierten Fäulnisprozess aus, der Röste oder Rötze. Dabei zersetzten die auflösende Wirkung des Wassers sowie Mikroorganismen, Bakterien und Pilze und die von ihnen produzierten Enzyme das die einzelnen Schichten des Stängels verbindende Harz oder das „Gummi“, wie es von manchen Autoren genannt wird, und versprödeten den innenliegenden Holzkern soweit, dass das Fasermaterial später von den harten Teilen des Stängels getrennt werden konnte. Zugleich wurden dadurch die im Bast eingebetteten Fasern weicher und feiner.<sup>97</sup>

Zwei Verfahren, die verschiedentlich miteinander kombiniert wurden, standen hierfür zur Auswahl, die Wasserröste und die Rasen-, Tau- oder Luftröste. Bei letzterer wurde folgendermaßen verfahren:

„So bald der Hanf geraufet und in kleine, armsdicke Büschel zusammen gebunden ist, muß das unterste Ende von demselben 7 bis 8 Zoll über den ersten Wurzeln, und oben alles was ästig ist, abgeschnitten werden. Alsdenn leget man die Büschel Hanf in der Abenddämmerung und die Nacht hindurch auf eine abgemähete Wiese. Des Morgens, ehe noch die Sonne darauf scheint, trägt man dieselben auf einen Haufen zusammen und bedeckt diesen mit nassem Stroh oder mit Aesten von Bäumen, die noch ihre Blätter haben; wiewohl das Stroh dazu besser ist. Den Tag über gährt der von dem Thau durchweichte Hanf nach

<sup>91</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 782f. Teilweise in wörtlicher Übersetzung aus der Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149, übernommen.

<sup>92</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 148.

<sup>93</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 461.

<sup>94</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 34; DOSCH (wie Anm. 1), S. 47; Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 8; LÖBE (wie Anm. 31), S. 54.

<sup>95</sup> ROTH (wie Anm. 33), S. 15.

<sup>96</sup> LEXER (wie Anm. 80), S. 172. Auch das von der Encyclopédie (wie Anm. 8) gebrauchte Wort *rouir* bedeutet roten, rösten im Zusammenhang mit Flachs und Hanf.

<sup>97</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 285f.; Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 148f.; MARCANDIER (wie Anm. 3), S. 593ff.; SABINE KATZENBACH-ANTON: *Cannabis sativa*. Ein anspruchloses Kraut für anspruchsvolle Kleidung (mit Literaturangaben), S. 53f.; im Internet: [www.hemptown.com/sites/hemptown/files/TVPMarch04.pdf](http://www.hemptown.com/sites/hemptown/files/TVPMarch04.pdf)

und nach, die kleberigen Theile des Saftes werden von dem Thau aufgelöset und die Fäulung der Säfte geschieht unvermerkt bis in das innerste Gewebe der nach der Länge laufenden Fasern. Eben dieses Verfahren wiederholt man täglich; und bey warmen Wetter sind 8 Tage hinlänglich, den Hanf vollkommen zu rösten, welches man daran erkennt, wenn der Hanf überall verfault aussieht.“<sup>98</sup>

Bei trockenem Wetter konnte dieses Verfahren durchaus bis zu drei Wochen in Anspruch nehmen.<sup>99</sup> Die Tauröste, bei der die späteren Fasern zwar eine im Handel oftmals nur schlecht gängige, gräuliche Farbe bekamen, allerdings auch die feinste Qualität erhielten, wurde weniger in den Haupthanfbaugebieten am Oberrhein als vielmehr in solchen Gegenden angewendet, „wo der Hanf nicht lang aber fein wächst und wo gute Gelegenheiten zur Wasserröste fehlen.“<sup>100</sup> Bekannt für die feine Qualität seines durch die Tauröste gegangenen, schwarzen Spinn- oder Brechhanfs war das Amt Ettenheim.<sup>101</sup>

Bei der Wasserröste dagegen wurden die in Bündeln zusammengefassten Hanfstängel schichtweise im Wasser übereinander gelegt, gegen Verschlämmung mit Stroh bedeckt und mit starken Brettern oder Balken und darauf gelegten, großen Steinen beschwert, damit sie vollständig unter Wasser gedrückt wurden. Dies konnte in natürlichen Gewässern oder in extra angelegten Becken oder Gruben, den Hanfrötzen oder -reusen geschehen. Über die Dauer des nun einsetzenden Faulungsprozesses kursieren verschiedene Angaben: Der auch in dieser Frage sehr differenzierte Artikel der „Encyclopédie“ und Krünitz verweisen darauf, dass die Röstzeit von verschiedenen Faktoren abhängt: von der Qualität des Wassers – die Röste verläuft schneller in stehendem als in fließendem Wasser und besser in modrigem oder fauligem als in klarem Wasser –, von der Luft- und damit auch der Wassertemperatur – bei Hitze ist die Röste schneller beendet als bei kühlem Wetter –, schließlich von der Qualität des Hanfs selbst – solcher, der auf lockerem Boden und ohne Mangel an Wasser gediehen ist und zudem in noch leicht grünem Zustand geerntet wurde, benötigt weniger Zeit zum Rösten als derjenige, welcher auf schwerem und trockenem Boden gewachsen ist und den man bis zur Vollreife stehen gelassen hatte. Insgesamt, so das Resümee der „Encyclopédie“, wird die Qualität der Hanffasern umso besser, je kürzer die Hanfstängel der Wasserröste ausgesetzt werden. Deshalb werde, wenn der Herbst kühl sei und daher das Rösten des Hanfs mehr Zeit benötige sowie das anschließende Trocknen der Stängel schwierig sei, oft auch erst im folgenden Frühjahr geröstet.<sup>102</sup> Das Rösten der Hanfstängel in stehendem, modrigem Wasser war allerdings eine zweischneidige Angelegenheit, wie Krünitz bemerkt:

„Die Fasern von Hanfe, der in faulem, stinkenden Wasser gelegen hatte, [sind zwar] weicher als von anderm, der im fließenden Wasser eingeweicht war. Nur bekommt der Hanf, wenn er nicht in laufendem Wasser gelegen hat, eine unangenehme Farbe. Dieses benimmt nun zwar der Güte des Hanfes nicht das geringste; denn ein auf solche Weise gerösteter Hanf läßt sich hernach desto leichter bleichen: indessen will doch dergleichen Farbe den Leuten nicht gefallen, und er läßt sich schwer an den Mann bringen [wenn das Fasermaterial ungebleicht, als Zwischenprodukt, weiterverkauft werden sollte]. Daher ist man allemahl darauf bedacht, wo möglich, ein Bächlein durch die Hanfröste laufen zu lassen, damit anderes Wasser in solche Plätze komme und kein Wasser stinkend werde.“<sup>103</sup>

Angesichts der immensen Bedeutung des Hanfs als Faserlieferant wandte sich die im Zeichen der Aufklärung gerade auch praktischen Aspekten verpflichtete Wissenschaft allen mit dem Anbau des Hanfs und der Fasergewinnung verbundenen Fragen zu. So erscheint es nur folgerichtig, dass im 18. Jahrhundert die verschiedenen Verfahren der Wasserröste unter Fach-

<sup>98</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 790.

<sup>99</sup> LÖBE (wie Anm. 31), S. 58; Meyers Konversations-Lexikon (wie Anm. 89), S. 121, spricht sogar von vier bis sechs Wochen.

<sup>100</sup> Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 10.

<sup>101</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 13, 23 und 37.

<sup>102</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149.

<sup>103</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 786f. Diese Passage ist eine nahezu wörtliche Übersetzung aus der Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149.

leuten lebhaft diskutiert wurden. Marcandiers Abhandlungen über Hanf wurden bereits eingangs erwähnt. Die Frage, ob zum Rösten des Hanfs klares, fließendes oder stehendes, modriges Wasser besser geeignet sei, gab in Frankreich schließlich Anlass zu wissenschaftlichen Versuchen, die in Krünitz' „Oeconomischer Encyclopädie“ ausführlich beschrieben werden.<sup>104</sup>

Neben der Wahl der richtigen Röstmethode war für die spätere Qualität der Hanffasern von entscheidender Bedeutung, den richtigen Zeitpunkt zur Beendigung der Röste zu finden. Dieser ließ sich wie folgt bestimmen:

„... man [nimmt] etwas von den Stängeln aus dem Wasser heraus ... und versucht, ob die Spitzen an den Wurzeln kurz abbrechen und ob der Bast sich leicht von dem Stängel absondert und ob er, ohne abzureißen, die ganze Länge herunter geschälet werden kann. Denn in solchem Falle glaubt man, er habe lange genug im Wasser gelegen. Löset sich der Bast nicht fein gleich ab, sondern hängt vornehmlich an den kleinen Knoten, welche an dem Stängel befindlich sind: so ist es ein Zeichen, daß er noch nicht lange genug im Wasser gelegen hat.“<sup>105</sup>

Der Bestimmung dieses für die spätere Faserqualität alles entscheidenden Zeitpunkts musste genaueste Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn „läßt man den Hanf auch nur einige Stunden zu lang im Wasser, so verliert er seine Stärke und geht in Stücken; kommt er aber zu früh aus dem Wasser, dann geht der Bast nicht vom Stengel. Hat man aber den Zeitpunkt entdeckt, in dem der Hanf gerade genug geröstet ist, dann muß er auch ungesäumt und ohne Rücksicht auf alle anderen Beschäftigungen herausgenommen werden.“<sup>106</sup> Dabei wurden die Hanfstängel abgespült, weil der unter Umständen anhaftende Schlamm dem Hanf eine schlechte Farbe gab und außerdem nach dem Trocknen beim späteren, ohnehin schon Staub produzierenden Brechen des Hanfs weitere Staubeentwicklung verursacht und damit die Gesundheit der Hanfarbeiter noch zusätzlich belastet hätte.<sup>107</sup> Dann breitete man die Hanfstängel auf einer Wiese oder einem Stoppelacker aus und ließ sie dort zwei bis drei Tage liegen, wendete sie dann und gab ihnen noch einen weiteren Tag zum Trocknen, bevor sie in 20 bis 30 Stängel starke Bunde gefasst, nachhause geschafft und an einem trockenen Ort gelagert wurden.<sup>108</sup> Um der Gefahr der Überröste und der damit einhergehenden Verminderung der späteren Faserqualität zu entgehen, griff man mancherorts zum Verfahren der gemischten Röste. Zu Beginn unterzog man die Hanfstängel der schneller ablaufenden Wasserröste; bevor diese abgeschlossen war, wurden die Stängel herausgenommen und auf dem Weg der Tau- oder Luftröste fertig geröstet.<sup>109</sup>

### Die Bestimmungen der *Wasser Ordnung im Breyßgaw* zu den Hanfrötzen

Ein großes Problem bei der Wasserröste war, dass der Verrottungsprozess bzw. nach Marcandier die Auflösung des Pflanzenharzes eine Verringerung des Sauerstoffgehalts des Wassers bewirkte und Giftstoffe freisetzte. Die Schädlichkeit des Wassers, in dem Hanf geröstet worden war, betonen „Universal-Lexicon“ und „Encyclopédie“ gleichermaßen; letztere weist in ihrem Artikel „CHANVRE, (Mat. médic.)“ darauf hin, dass der Genuss solchen Wassers für den Menschen tödlich sei und es kein Gegenmittel gegen die Vergiftung gebe.<sup>110</sup> So ist nicht verwunderlich, dass das Rösten des Hanfs in natürlichen Gewässern immer wieder zu Fischsterben und damit zu Konflikten zwischen Fischern und Hanfbauern führte. Im Breisgau rief dies schließlich die Vereinigung der *gemeynen wassergenossen des Breyßgaws* auf den Plan. Dieser hin-

<sup>104</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 787-789.

<sup>105</sup> Ebd., S. 790f.

<sup>106</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 34; LÖBE (wie Anm. 31), S. 56.

<sup>107</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 790f.

<sup>108</sup> LÖBE (wie Anm. 31), S. 58.

<sup>109</sup> Meyers Konversations-Lexikon (wie Anm. 89), Bd. 8, S. 121; MARKUS RANDEARTH/NICOLE RANDEARTH: Die Spinnerey. Im Internet unter: [www.die-spinnerey.de/fasern.html](http://www.die-spinnerey.de/fasern.html) (17.07.06).

<sup>110</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 463; Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 157.



sichtlich ihres Zweckes und Geltungsbereichs notwendigerweise territorienübergreifenden Genossenschaft gehörten sowohl vorderösterreichische als auch markgräfllich-badische Repräsentanten an, dazu Vertreter der im Breisgau begüterten ritterschaftlichen und geistlichen Herrschaften sowie der Städte Freiburg, Waldkirch und Kenzingen. Hauptzweck der breisgauischen Wassergenossenschaft war, im Zusammenwirken von *werckleuten, vischern und mullern [an] allen mulinstetten, auch wuren, vachen und abfellen, [...] die auff der Eltz, Treysam oder andern auß und einflussenden wassern in Brißgaw gemacht [sind], [...] alles, so dem visch seinen freyen gang zu stig und val weren [verwehren], auch irrung und verhinderung bringen mögen, hinweg und abzuthun.*

Durch Erlass entsprechender Bauverfügungen und Vorschriften für die Breite der Öffnungen in den Mühlwehren, künstlichen Flussschwellen, Stellfallen von Kanälen und sonstigen Wasserverbauungen, in der Ordnung wechselnd als *verlöcher/werlöcher* bezeichnet, sollten die fließenden Gewässer im Breisgau für den Auf- und Abstieg der Fische, insbesondere für den Zug der Lachse zum Laichen offengehalten werden. Inwieweit mit den in der *Wasser Ordnung* uneinheitlich *verlöcher* und *werlöcher* geschriebenen Öffnungen in den Flussverbauungen zugleich Durchlässe für Floßholz und Flusskähne gemeint sind, muss wegen mangelnder Erläuterungen in der Ordnung offen bleiben. Angesichts der in manchen Fällen angeordneten Breite, etwa beim *verloch* bei der Kenzinger Pleuelmühle *sechtzeh schuch* (1 Schuh = ca. 30 cm), erscheint dies aber als nicht unwahrscheinlich, zumal wenn man berücksichtigt, dass die Mindestbreite des Fahrwassers auf dem Rhein im Zuständigkeitsbereich der vier rheinischen Kurfürsten auf lediglich 12 Fuß festgelegt war. Außerdem entschied die Wassergenossenschaft, in erster Linie eine Interessenvertretung der Fischer, über zulässige und unzulässige Methoden beim Fischfang, legte Schutzzeiten für bestimmte Fischarten fest – z. B. für den *heurling* (Jungfische), für Hechte, Äschen und vor allem für die Lachse während ihres Aufstiegs zum Laichen – und regelte den Betrieb der Wuhre, von Flüssen und Bächen abgeleitete Kanäle zur gewerblichen Nutzung der Wasserkraft oder zur Bewässerung etwa von Wiesen.<sup>111</sup> Die von der Wassergenossenschaft am 20. September 1547 in Freiburg beschlossene *Wasser Ordnung im Breyßgaw*, eine schließlich im Jahr 1576 gedruckte Fassung der ersten Ordnung von 1492 samt den bei verschiedenen Genossenschaftstagungen seitdem sukzessive ergangenen Regelungen, Verbesserungen und Erweiterungen, behandelte in einem eigenen, auf der Zusammenkunft vom 20. Juli 1547 in Freiburg verabschiedeten Kapitel auch die Hanfröste:

„Nachdem man befunden [hat] und in erfahrung komen [ist]/ das von der Hannffrötze in den wassern und bechen/ den vischen vil mengel/ verhinderung unnd nachteil entstanden/ ist beschlossen [worden / das solich hannffrötzen [das Rösten des Hanfs] hinfür allenthalben/ wo nit neben den wassern und bechen [be]sondere gruben darzu getolben [gegraben] und gemacht [sind]/ auch das wasser darein [in die Röstgruben] gericht [geleitet] werden mag/ dermassen so lidlich und bescheidenlich beschehen[in so leidlichem und bescheidenem Umfang geschehen soll]/ das der ow wegen, der wasser unnd bechen [dass die Auen, Gewässer und Bäche]/ darmit [mit dem Rösten] in alweg [auf jede erdenkliche Weise] verschont werde/ darzu [damit] solchs [Rösten] den visch an seiner flucht und strich [in seinem Lebensraum] nit verhindern oder schaden bringen möge. Auff welches dann ein jede oberkeit für sich selbs bey den jhren/ so dann auch die hernach bemelten Hauptmann und verordneten allenthalben jr achtung und auffsehen zu haben bestellen/ Und wo berürt [die hier behandelten] Hannffrötzen geforlicher [gefährlicher] und schad-

<sup>111</sup> StadtAF, C1 Wasserbau 2 Nr. 1. Ein Exemplar, nachträglich in Leder gebunden, besitzt auch das Stadtarchiv Kenzingen (dort noch ohne Signatur). Die gedruckte Wasserordnung ist unpaginiert, enthält aber Marginaltitel. Neuer Abdruck mit allerdings willkürlichen Auslassungen in: WALTER HEIZMANN (Transkription): *Wasser Ordnung im Breyßgaw*. In: *Die Pforte* (Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e.V.) 5. Jg., Nr. 9/70, 1965, S. 106-113. Zur Wasserordnung vgl. auch REINHOLD HÄMMERLE: *Die Kenzinger Elz – gefürchtet, gebändigt, geliebt*. In: *Kenzingen*, Bd. 2 (wie Anm. 43), S. 37-70, hier S. 44ff. (Das Rechtsinstrument der „Breisgauer Wasserordnung“). Zu *wur* vgl. GRIMM (wie Anm. 22), Bd. 30, Sp. 1750ff., sowie unter Wikipedia den Artikel „Wuhr“ (17.07.2006). Mindestbreite des Rheinfahrwassers bei EBERHARD GOTHEIN: *Geschichtliche Entwicklung der Rheinschifffahrt im XIX. Jahrhundert* (Die Schifffahrt der deutschen Ströme 2). Leipzig 1903, S. 4.

licher weyß und über die notturfft zu üben understanden und befunden [wird]/ derowegen insehens und wendung thun sollen.“<sup>112</sup>

Nun ist diese Regelung unter Berücksichtigung des oben zitierten Zwecks der Wassergenossenschaft keineswegs als früher Ausdruck ökologischen Denkens zu verstehen, etwa in dem Sinn, dass in selbstloser Weise naturbewahrender Umweltschutz verwirklicht und ein intakter Lebensraum für Fische als Selbstzweck gewährleistet werden sollte. Vielmehr diente die Bestimmung der Sicherstellung und Durchsetzung der ökonomischen Interessen der Fischer, die Einbußen bei ihrem Fang befürchteten oder tatsächlich erlitten, gegenüber den hanfanbauenden Bauern. Denn diese nutzten die Gewässer offenbar als eine bequeme Möglichkeit zum Rösten des Hanfs. Das Anlegen besonderer Gruben oder Becken hierfür wäre dagegen mit Arbeitsaufwand und Kosten verbunden gewesen. Außerdem war sicher auch schon den Hanfbauern im 16. Jahrhundert bekannt, was später die in der „Oeconomischen Encyclopädie“ dargestellten Versuche bestätigten, nämlich dass das Rösten des Hanfs in fließendem Wasser eine bessere Faserqualität mit hellerer, leichter Absatz findender Farbe lieferte.

Der ökonomische Konflikt zwischen Hanfbauern und Fischern bestand nun gerade auch in Kenzingen. Hier bildete die in einer eigenen Zunft organisierte Fischerei<sup>113</sup> einen wichtigen Zweig des städtischen Gewerbes. Zumindest im Mittelalter war der Fischmarkt in Kenzingen einer der bedeutendsten und größten im nördlichen Breisgau.<sup>114</sup> Für die Bedeutung und den Einfluss der Kenzinger Fischerzunft an der Wende zur Neuzeit spricht, dass die breisgauische Wassergenossenschaft, die sich sonst meist in Freiburg versammelte, in den Jahren 1502 und 1508 in Kenzingen tagte.<sup>115</sup> Eine pikante Note verlieh dem Interessengegensatz zwischen Hanfbau und Fischerei der Umstand, dass das neben dem erforderlichen Kahn, dem Weidling, Dreibord oder Nachen<sup>116</sup> wichtigste Handwerksgerät der Fischer, die Netze und die verschiedenen Fanggarne, eben gerade aus Hanf gefertigt wurde. Allerdings bauten zumindest manche Fischer den dafür benötigten Hanf selbst an und stellten auch ihre Netze oder zumindest das dafür erforderliche Garn eigenhändig her. So gehörten zur Hinterlassenschaft des Kenzinger Fischers Jakob Schwartz laut Verlassenschaftsinventar seiner 1737 verstorbenen Witve nicht nur 7 1/2 Sester (67 1/2 a)<sup>117</sup> Hanfland sowie Hanfsamen zur Wiederaussaat, sondern auch zwei Hanfbrechen und eine Hanfhechel. Übrigens ist dieser Fischer ein weiteres Beispiel dafür, dass Kenzinger Gewerbetreibende in der frühen Neuzeit sich nicht oder nur schwer allein von ihrem Handwerk ernähren konnten: Der Nachlass von Schwartz' Witve umfasste neben dem Hanfland Besitz an Äckern, Baum- und Graspärten, Matten und Reben sowie zwei Kühe und zwei Schweine.<sup>118</sup> Anders dagegen bei Schwartz' 1734 verstorbenen Zunftgenossen Konrad Dettlinger, dessen Fischereigerät im Nachlassinventar leider nicht verzeichnet ist, da dieses unter den Erben bereits einvernehmlich aufgeteilt worden war. An landwirtschaftlichen Liegenschaften hinterließ Dettlinger lediglich ein wenig Rebgelände. Wahrscheinlich war er einfach weniger begütert, wofür auch spricht, dass er im Unterschied zu Jacob Schwartz nur die Hälfte eines

<sup>112</sup> StadtAF, C1 Wasserbau 2 Nr. 1; HEIZMANN (wie Anm. 111), S. 111.

<sup>113</sup> Vgl. die Fischerzünfte in den Städten Freiburg, Säckingen und Burkheim, WEBER (wie Anm. 47), S. 106.

<sup>114</sup> HÄMMERLE (wie Anm. 111), hier vor allem S. 39-49; TREFFEISEN (wie Anm. 43), S. 334; TREFFEISEN (wie Anm. 49), S. 38f. und 98f.; Der Landkreis Emmendingen. Bd. 2, 1. Teilband. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Emmendingen (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Stuttgart 2001, S. 455.

<sup>115</sup> StadtAF, C1 Wasserbau 2 Nr. 1.

<sup>116</sup> Zur Terminologie des Fischerhandwerks vgl. RENATE SCHRAMBKE: Schiff – Dreibord – Weidling – Nachen. Arbeit und Sprache der Flußfischer am Oberrhein. In: Alemannisches Jahrbuch 1995/96, S. 311-354, hier S. 316ff. und 320-328 sowie das Glossar am Ende ihres Beitrags.

<sup>117</sup> Der Sester als Flächenmaß zu etwa 9 a. Der Sester ist eigentlich ein Raummaß, wurde im Breisgau auch als Flächenmaß für Matten und Äcker benutzt, wobei wohl vom Saatgutbedarf ausgegangen wurde, HUGGLE/OHLER (wie Anm. 58), S. 24.

<sup>118</sup> StadtAF, L1 Kenzingen A, V 228 (1737, 4. Dezember) Nachlass Jakob Schwartz.

Hauses, in der Metzgergasse, besessen hatte.<sup>119</sup> Außer zur Herstellung von Garn für die Netze spielte Hanf für die Fischer auch noch in anderer Hinsicht eine Rolle, denn sie verwendeten die Pressrückstände, die bei der Gewinnung von Hanföl zurückblieben, als Köder.<sup>120</sup> Auch für die Teichfischerei und für den Köderfang spielte Hanf eine Rolle:

„... wann man einen unfruchtbaren [und abgelassenen] Fisch=Teich umackert/ und mit Hanf beset/ so machet solches den erdboden fein mürb/ daß hernach die Karpffen desto besser darinn gedeyen. Es sieden auch die Fischer das Hanff=Kraut im Wassser/ und giessen hernach das gesottene Wasser an die Oerter/ wo die Regenwürmer sich auffhalten/ die dann dadurch aus der Erde hervor kriechen/ und zur Fischerey sich gebrauchen lassen.“<sup>121</sup>

Gerade im Hinblick auf den Hanfanbau von Fischern wäre es natürlich aufschlussreich, in Erfahrung zu bringen, ob in Kenzingen zur Zeit der Verabschiedung der *Wasser Ordnung* bzw. im 16. und 17. Jahrhundert Hanf in der Elz bzw. im in die kleine Elz mündenden Dorfbach gerötzt wurde oder ob dafür separate Hanfrötzen oder -reesen angelegt waren. Erstaunlicherweise sind in älteren Karten des Kenzinger Banns, vor allem in der detaillierten Gemarkungskarte von 1779, keine Hanfrötzen eingezeichnet.<sup>122</sup> Doch wird eine *roetz* im Zusammenhang mit der Nennung von Anstößern zur Lokalisierung eines Rebstücks in einer Erneuerung über die Güter, Zinsen und Gefälle des Klosters Wonnental vom Ende des 15. Jahrhunderts genannt. Dieses Rebstück eines gewissen Hans Vogt befand sich in der Flur *Rosslaithe*.<sup>123</sup> Auf dem Kenzinger Gemarkungsplan von 1874 sind zwei solche Rötzen verzeichnet. Die eine, bestehend aus vier, nach maßstäblicher Umrechnung jeweils etwa 40 Meter langen und 5 Meter breiten Becken, die jeweils paarweise parallel mit ihren Schmalseiten nebeneinander lagen, befand sich etwa 500 m Luftlinie südwestlich der Stadt in der heute westlich der Bahnlinie gelegenen Flur *Stangenmatten*, die andere in der Flur *Bombacherfeld*, östlich der Stadt.<sup>124</sup> Die zuletzt genannte Rötze könnte vielleicht schon im 17. Jahrhundert bestanden haben, denn der Berain des Johanniterordens über seine Besitzungen und Einkünfte zu Kenzingen aus dem Jahr 1662/63 verzeichnet Einkünfte an Hanfzehnten aus der Flur *St.-Peters-Etter*;<sup>125</sup> diese lag im Gewinn Petersbreite und damit nahe am Bombacherfeld am Südrand des nordöstlich der Stadt gelegenen Hummelbergs. Mit dem im Talgrund zwischen Hummelberg und Nirlinsberg fließenden Dorfbach stand dort auch Wasser für die Füllung von Röstgruben zur Verfügung.

Die *St. Peters breüthe* wird auch in Kenzinger Nachlassinventaren der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer wieder als eines der *Länder* im Kenzinger Bann genannt, auf denen Hanf angebaut wurde. Als weitere Hanfländer werden dort außerdem regelmäßig angeführt: *auf der St. Georgenbreite, in Altenkenzingen, am Haimlis-biehl, im Rösch-brunnen, vorm Niederen Berg, am Hummelberg, am Rothenberg, im Kohler, vorm und im Rosslaiten, vor dem Jostell (Jostal), im Lindengärthlein bei der Steinspalte und in der Steinspalte selbst, auf dem Dorfbach, vor dem Edelthal, im und vorm burgbrunnen, auf der obe-*

<sup>119</sup> Nachlass Konrad Dettlinger, StadtAF, L1 Kenzingen A, V 231 (1734, 26. März).

<sup>120</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 828.

<sup>121</sup> MARPERGER (wie Anm. 18), S. 5. Ihm folgend KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 829. Gleiches schreibt ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 463, allerdings ohne den Zweck dieses Vorgehens, den Köderfang, zu erwähnen.

<sup>122</sup> Dem Verfasser war es nicht möglich, die im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) liegenden Gemarkungskarten von Kenzingen aus dem 17. und 18. Jahrhundert selbst einzusehen. Eine auf seine Bitte hin unternommene Sichtung dieser Karten durch Mitarbeiter des GLA erbrachte laut telefonischer Mitteilung vom 5.9.2006 allerdings ein negatives Ergebnis. Ein gleiches Resultat erbrachte auch die genaue Sichtung des Kenzinger Gemarkungsplans von 1779 (GLA, H/Kenzingen Nr. 5a) durch Oberarchivrat Dr. Martin Stingl, GLA.

<sup>123</sup> GLA, 66/9983, fol. 2v. Dank an Oberarchivrat Dr. Martin Stingl, GLA, der so hilfsbereit war, diese bei WENNINGER (wie Anm. 58), S. 365, dort Anm. 75, angegebenen Belegstelle auf ihren Wortlaut hin nachzusehen.

<sup>124</sup> StadtAK, noch ohne Signatur. Vgl. WENNINGER (wie Anm. 58), S. 365. Eine stark verkleinerte Schwarzweiß-Wiedergabe der Gemarkungskarte von 1874 findet sich ebd., S. 362f.

<sup>125</sup> CHRISTOPH SCHMIDER: Die Johanniter in der Neuzeit bis zur Säkularisierung. In: Kenzingen, Bd. 2 (wie Anm. 43), S. 277-294, hier S. 279.

ren, unteren, der anderen und der waithen Allmandt, auf denen aufziehendten Ländern, hinter der Schnellbruck, am Herrenweg und beim Herrenbrücklein, in der Thauwe, vor dem Tüch, oben im breithen feld gegen dem Ziegelhof, beim Ziegelhof, beim Gutleuthaus, in der Schüttin, beim Schützenhaus, oben im Balckhert (Balger).<sup>126</sup> Lokalisiert man diese Flurnamen, so ergibt sich eine deutliche Konzentration im Nordwesten, Norden, Nordosten und Osten der Stadt, wobei ein nicht geringer Teil der Fluren nicht in der Ebene, sondern bereits in der Vorbergzone lag. Die eher trockene, westlich und südwestlich der Stadt sich erstreckende Ebene wurde vorwiegend als Mattengelände genutzt, auf dem wegen der jährlich mehrmaligen Überschwemmungen durch die Elz ein Futter von vorzüglicher Güte und bester Eignung für die Mästung gedieh, so dass sich dort „die Bewohner des Kaiserstuhls meistens in dem hiesigen Banne auf 4 bis 5 Stunden Weges ihr Futter entweder mittelst Erwerbung eigenthümlicher Wiesen, oder Pachtung solcher, holen müssen“.<sup>127</sup>

Muss die Frage nach dem Vorhandensein von Rötzen in Kenzingen für das 16. bis 18. Jahrhundert letztlich ungeklärt bleiben, so wäre auch beim Fehlen solcher Einrichtungen in dieser Zeit die Stadt an der Elz kein Einzelfall im Breisgau. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts verfügten etwa Edingen, Bahlingen, Eichstetten, Wasenweiler, Gottenheim, Waltershofen und weitere hanfanbauende Gemeinden nicht über besonders angelegte Wasserrötzen.<sup>128</sup> Über Regeln und Rechtsgebräuche beim Rötzen liegen Nachrichten allerdings aus anderen Hanfanbaugebieten am Oberrhein vor. Soweit in langsam fließenden Bächen und Flüssen geröstet wurde, war beispielsweise im badischen Hanauerland jedem Hof eines Dorfes ein bestimmter Gewässerabschnitt zum Einlegen der Hanfschauben zum Rötzen zugeteilt und mit Grenzsteinen markiert (vgl. Abb. 5). Ein solcher Röstplatz hing nicht am Eigentümer oder Besitzer des Hofes, sondern war dessen Pertinenz und ging bei Eigentumswechsel mit dem Hof an den neuen Besitzer über.<sup>129</sup> Aufschlussreiche Aussagen bezüglich der Handhabung von besonders angelegten Rötzen bietet die 1480 niedergeschriebene Dorfordnung von Oberachern<sup>130</sup>:

*Es ist ouch Recht und ein Herkumen, das keiner kein eigens sol han uff der Almen [Almende], keiner für den andern, es sigent Rössen [Rötzen] oder ein anders.*

*NB [Nota bene]Es ist ouch Recht und ein Herkumen, welcher do wolt ein Rössen machen uff ruhem [rauhem, brachliegendem] Feld, eim [einem anderen] unschedelichen [in] sin [seinem] Eigen, der sol das duon mit des Heimbürgen und der Zwelff Wissen und Willen und Günnen; und die selbe Rössen ist sin [während] sinen Lebtagen; und wan er von Todes wegen abgat, so sol die selbe Rössen fallen an das Dorf der Gemeind.*

*Und wer es Sach, dass er der Rössen nit bedörft zuo not [notwendig], so mag dan der nechst, der ir notdürftig ist, der mag sie bruchen.*

*Ouch sol kheiner kein Rössen verlihen umb Gelt, und sol dieselben Rössen niemandt weren, der ir bedarff*

*Es ist ouch Recht und ein Herkumen, was da angat (streitig ist) von [R]ötzen und von Drötten [Trotten] und von der Almen wegen, das gehört für ein Burengericht.<sup>131</sup>*

Auf der dörflichen Allmende durfte also kein Eigentum erworben werden und daher gehörten die nur mit Erlaubnis von Heimbürger und Zwölfem angelegten Hanfrötzen dem Erbauer zwar

<sup>126</sup> Die meisten Flurnennungen in: StadtAF, L1 Kenzingen A, V 95 (1738, 7. Januar); ebd., V 134 (1733, 5. November); ebd., V 52 (1669, 9. September); ebd., V 81 (1733, 13. September); ebd., V 98 (1738, 27. Januar); ebd., V 124 (1733, 5. Oktober); ebd., V 125 (1726, 17. Oktober); ebd., V 210 (1730, 7. März); ebd., V 357 (1696, 7. März). Zu den Flurnamen vgl. WENNINGER (wie Anm. 58).

<sup>127</sup> Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, 3 Bde. Hg. von JOHANN BAPTIST KOLB. Karlsruhe 1813-1816, hier Bd. 2, 1814, S. 138.

<sup>128</sup> Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 8.

<sup>129</sup> SCHADT (wie Anm. 79), S. 156.

<sup>130</sup> So die Zuschreibung bei EUGEN BECK: Eine Acherner Hänferordnung vom Jahre 1578. In: Die Ortenau 33 (1953), S. 141-144, hier S. 141.

<sup>131</sup> Zitiert nach REINER VOGT: Die Hänferordnung von 1578 und der Hanfbau in Oberachern und Achern. In: Acherner Rückblicke 1, 2001, S. 32-46, hier S. 39.



Abb. 5 „Hanfeinlegen (aus der Umgebung von Gödöllo 1890)“, Gemälde von Theodor von Hörmann (aus: Internetportal Wikipedia)

auf Lebenszeit, fielen danach aber wieder an die Gemeinde zurück. Auch durften die Rötzen nicht um Geld verliehen werden und standen, wenn sie der Eigentümer nicht selbst benötigte, anderen Dorfgenossen, die ihrer bedurften, uneingeschränkt zur Verfügung. Umso bemerkenswerter ist die Änderung in den Eigentumsverhältnissen, die gegen Ende des Jahrhunderts in der Dorfordnung festgeschrieben wurde und die den oben angeführten Verhältnisse hinsichtlich der Zugehörigkeit von Gewässerabschnitten für das Rötzen im Hanauerland ähneln. Der oben mit NB besonders gekennzeichnete Abschnitt wurde nämlich ersetzt durch folgende Passage:

*Almende rößen*

NB. Es ist ouch zuo wissen, das man hat gemaht [geregelt], wer ein Rössen will machen uff ruhem Velde, eim ieglichen Unshedelichen sinem eigenen, der sol das duon mit der Heimbürgern und der Zwölfe Wissen und Wilen. Und dieselbe Rössen ist sinen für ... und [ge]hört zuo sinem Hoffe, da er in ist, und der Hof sin ist. Und wer [wäre] es Sach, daz der Hof verkouft [wird] oder [der Besitzer] stirb, so hort die Rössen denach zuo dem Hoffe, und wer in dem Hoff und Huß ist, deß ist ouch [die] Röss. Und wer ouch ein Rössen machen will zu sinem Hoff, das sol man im [ihm] ginnen, in Massen [auf die Weise] als ob [oben] geschriben stat.

Wie schon in der vorherigen Ordnung wurde trotz der Verfestigung von Besitzverhältnissen an Hanfrötzen ihren Inhabern kein uneingeschränktes Eigentumsrecht an ihnen zugestanden. Ähnlich wie in der alten Ordnung festgeschrieben, wiederholte auch die neue das Nutzungsrecht durch andere Dorfgenossen:

*Und wer es Sach, das er der Rössen nit bedarf, so mag dan der nehst, der yr notdurftig [am notdürftigsten] wer [wäre] und ist, der mag sie bruchen. Ouch sol einer einen darumb bitten und sol er [der Besitzer] sie im ouch ginnen. Es soll ouch nieman kein Rössen verlichen umb gelt. Er [der Besitzer] sol sie nyeman [niemandem] wören, so er [selbst] ir [ihrer] nit bedarf.<sup>132</sup>*

Einen weiteren Schritt und gewissen Schlusspunkt in der Verfestigung des Eigentumsrecht an Hanfrötzen markieren die in Unterachern 1563 getroffenen Regelungen.

<sup>132</sup> Zitiert nach ebd., S. 40.

*Item wann einer ein aigne Reß haben will, muoß er dieselb von einem Heimbürger zu Underachern kaufen, die alsdann ihme dem Käufer und sinen Erben bleibt, solang sie Bauernschaft halten [der Bauernschaft angehören]. Wenn sie aber von [Under-] Achern wegziehen oder sonst nit mehr Bauernschaft halten, so soll die Reß alsdann der Bauernschaft widerumbt heimbfallen, die fürder haben Recht, sie zu verkaufen.<sup>133</sup>*

Über den Hintergrund und den Zeitpunkt dieser einschneidenden Rechtsveränderung, die den Passus über das Nutzungsrecht der anderen Dorfgossen an einer Rötze offensichtlich nicht mehr enthält, lässt sich nur spekulieren. Möglicherweise kam es genau wegen diesem Punkt immer wieder zu Streitigkeiten, die man mit der Schaffung klarer Eigentumsverhältnisse aus der Welt schaffen wollte. Und vielleicht war der Hintergrund für die neue Regelung eine Zunahme des Hanfanbaus, die die Häufigkeit solcher Streitigkeiten erhöhte. Auffällig ist, dass die Regelung in Unterachern zeitlich in etwa mit Veränderungen in der *Wasser Ordnung im Breyßgaw* zusammenfällt. Denn die oben daraus zitierte Regelung zur Hanfröste findet sich nicht schon in der 1492 von der breisgauischen Wassergenossenschaft beschlossenen ersten Fassung der Ordnung, sondern wurde zusammen mit weiteren, sukzessive verordneten Ergänzungen und Verbesserungen erst 1547 von den Wassergenossen verabschiedet.<sup>134</sup> Dies lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass genau in dem halben Jahrhundert zwischen ursprünglicher und erneuerter Wasserordnung die Gewässerbelastung durch das Rösten und damit der Hanfanbau im Breisgau so zugenommen hatte, dass dies zu Beeinträchtigungen der Fischer und schließlich zum Einschreiten der Wassergenossenschaft führte. Für die Lesart der Belastung durch die Hanfrösten als eine für die Wassergenossen offenbar neu entstandene, bis dahin unbekannte Erscheinung spricht auch die Formulierung *Nachdem man befunden [hat] und in erfahrung komen [ist]*, die den entsprechenden Passus einleitet. Vor der Darstellung der auf die Röste folgenden, weiteren Arbeitsschritte zur Gewinnung der Hanffaser soll deshalb im zweiten, in der nächsten Ausgabe des Schau-ins-Land folgenden Teil zunächst der Frage nach möglichen Gründen für die aus obigem Sachverhalt zu schließende Intensivierung des Hanfanbaus im Breisgau seit Beginn des 16. Jahrhunderts nachgegangen werden. Dabei werden zwei aus Hanf gefertigte Erzeugnisse, Tauwerk und Segeltuch, eine Rolle spielen, die bei der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzenden europäischen Expansion nach Übersee in bis dahin nicht gekannten Mengen benötigt wurden.

<sup>133</sup> Zitiert nach ebd., S. 40f.

<sup>134</sup> StadtAF, C1 Wasserbau 2 Nr. 1.